

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

4. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 24. November 2016, 19.00 – 21.45 Uhr Aula Schulanlage Balainen, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Schwab Kurt, SP	
1. Vizepräsident:	Aellig Bernhard, BDP	
2. Vizepräsidentin:	Bongard Bettina, SP	
Stimmzählerin:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmzählerin:	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Egger Tobias, SP	
	Evard Amélie, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kast Esther, Grüne	
	Kramer Michael, SP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Messerli Philippe, EVP	
	Münger Tamara, BDP	Müller Ralph, FDP
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stebler Ciril, SVP	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates: Hess Sandra, Stadtpräsidentin
Bachmann Christian, Vizestadtpr.
Eyer Marc
Fuhrer Martin
Hitz Florian
Lutz Roland
Weibel Dominik

Sekretär: Ochsenbein Stephan

Protokoll: Weber Susanne

Planton: Huber Thomas

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 22. September 2016
02. Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2017
03. Stellenplan – Erhöhung um 250 Stellenprozente
04. Budget 2017
05. Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) – Revision Organisationsreglement
06. Elektrizitätsversorgung – Ersatz 16 kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Transformatorenstation Mittelstrasse sowie der 0,4 kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Verteilkabine Nr. 5 - Investitionskredit
07. Motion Bettina Bongard (SP) - Ferienbetreuung
08. Gebührenreglement – Änderung Artikel 10
Postulat Nr. 181 S. Schneiter Marti (übernommen von S. Fuhrer) - Abschreibung

10

Der Stadtratspräsident Kurt Schwab eröffnet die vierte Sitzung im Jahr 2016 und begrüsst alle Anwesenden.

15 An der heutigen Sitzung werden keine Fraktionserklärungen eingereicht, das Wort wird für aktuelle Fragen nicht verlangt.

01. Genehmigung Protokoll Nr. 3 vom 22. September 2016

20

Folgender Korrekturantrag ist eingegangen:

05. Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3 – Dachsanierung Halle West – Nachkredit (S. 15, Zeile 439): ersetzt wird „keinesfalls“ durch „deshalb“.

25

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll mit dieser Anpassung einstimmig.

02. Wahl des Ratsbüros für das Jahr 2017

Für das Jahr 2017 ist das Büro des Stadtrates zu wählen.

Sachlage

30 Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung bzw. Artikel 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau sind für das Jahr 2017 zu wählen:

- Präsidentin oder Präsident des Stadtrates
- 1. und 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Stadtrates
- 35 • 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Sie bilden das Ratsbüro.

Erwägungen

Wahlvorschlag Bürgerliche Fraktion für das Präsidium: Bernhard Aellig, BDP

40 Wahlvorschlag SP-Fraktion für das 1. Vizepräsidium: Bettina Bongard, SP.

Wahlvorschlag Bürgerliche Fraktion für das 2. Vizepräsidium: Amélie Evard, FDP.

Wahlvorschlag Bürgerliche Fraktion als Stimmzählerin: Ursula Hafner-Fürst, FDP.

Wahlvorschlag Fraktion EVP/Grüne als Stimmzählerin: Carine Stucki-Steiner, Grüne.

Beschluss

45 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52, Absatz 1 der Stadtordnung mit 28 Ja / 1 Enthaltung:

1. Für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wird das Büro des Stadtrates wie folgt gewählt:

- 50 a) Präsidium des Stadtrates: Bernhard Aellig, BDP
- b) 1. Vizepräsidium des Stadtrates: Bettina Bongard, SP
- c) 2. Vizepräsidium des Stadtrates: Amélie Evard, FDP
- d) Stimmzähler/in: Ursula Hafner-Fürst, FDP
- e) Stimmzähler/in: Carine Stucki-Steiner, Grüne

55

03. Stellenplan - Erhöhung um 250 Stellenprozente

Der Stadtrat bewilligt die Erhöhung der Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Gemeindepersonals um 250 Stellenprozente.

Einleitung

Der Stadtrat beschliesst gemäss Artikel 54, Absatz 1, Buchstabe i der Stadtordnung in abschliessender Zuständigkeit die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Gemeindepersonals.

60

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat heute eine Erhöhung um 250 % Stellenprozente im Wirkungsbereich der Stadtentwicklung. Konkret betroffen sind die beiden Abteilungen Infrastruktur und Zentrale Dienste.

- 65 Die Grundlagen der heutigen Organisation der Stadtverwaltung und namentlich der beiden Abteilungen Infrastruktur und Zentrale Dienste wurden mit der Verwaltungsverordnung des Gemeinderats im Jahr 2004 gelegt. Diese Organisation hat sich nun 12 Jahre ohne grössere Anpassungen – bei den Zentralen Diensten fiel der Bereich Bildung, Kultur und Sport weg, welcher heute eine eigene Abteilung bildet - bewährt, stösst nun aber sowohl personell wie organisatorisch an ihre
70 Grenzen.

- Die Aufgaben im Umfeld der Stadtentwicklung haben sich gegenüber der Situation im Jahr 2004 wesentlich verändert. Entsprechende Darlegungen unterbreitete der Gemeinderat dem Stadtrat bereits in seinem Vortrag zur Schaffung einer Stadtplanerstelle bei den Zentralen Diensten im
75 November 2013. Der Gemeinderat ist heute überzeugt, dass trotz oder gerade wegen der eher düsteren finanziellen Perspektiven in die Erneuerung und Entwicklung von Nidau investiert werden muss. Dazu ist die Verwaltung mit Fachpersonal zu stärken und es sind organisatorische Massnahmen notwendig.

- 80 Dem Stadtrat wird die Erhöhung um 250 Stellenprozente beantragt. Der Gemeinderat will das Ressourcendefizit beheben und im Rahmen seiner organisatorischen Überlegungen zwei Stellen im mittleren Kader (Bereichsleiter «Bau und Planung» und Bereichsleiter «Tiefbau») schaffen und die Verwaltung im Bereich des Personaldienstes stärken.

85 **Vorhaben**

Die nachfolgenden Darlegungen und Rückschlüsse stützen sich auf Berichte eines externen Beraterbüros (Beilagen), Vergleiche mit anderen bernischen Gemeinden und im Wesentlichen jedoch auf eigene Erfahrungen und Feststellungen aus dem Tagesgeschäft.

90 **a) Organisation**

Im Nachgang zu der Stadtordnung (SO) vom 24. November 2002 erliess der Gemeinderat im September 2004 die Verwaltungsverordnung, mit welcher die Zuständigkeiten und Abläufe im Detail geregelt werden. Damit erfüllte er seine Aufgabe, welche ihm aus Artikel 66 SO zukommt.

- 95 In den nachfolgenden organisatorischen Überlegungen sind hauptsächlich die beiden Abteilungen Zentrale Dienste und Infrastruktur betroffen. Diese erfüllen heute die nachstehenden Aufgaben. Die Geschäftsfelder der Stadtentwicklung und des Personalbereichs sind hervorgehoben.

Zentrale Dienste

Gesamtstädtische Aufgaben	-	Abteilungsübergreifende Koordinationsaufgaben
	-	Stadtentwicklung / Planung / Liegenschaftspolitik
	-	<i>Aussenkontakte / Wirtschaftsförderung / Information</i>
	-	Personalfragen / Stellenplan
Stadtkanzlei	-	<i>Wahlen und Abstimmungen</i>
	-	<i>Kanzlei Gemeinderat, Stadtrat, Zentralsekretariat</i>
	-	<i>Geschichte, Archiv</i>
	-	<i>Koordination Rechtsdienst und Rechtsetzung</i>
	-	<i>Testamentseröffnungen und -aufbewahrungen (Art. 556 – 559, sowie 504 und 505 ZGB)</i>

	-	<i>Zentrale Bewirtschaftung von Informatik / Mobilien / Material; Führen des Inventars</i>
Sicherheit	-	<i>Ortspolizei (Schutz und Sicherheit, Gewerbepolizei, Fremdenpolizei, Aufenthalt und Niederlassung, Einbürgerungen, Bestattungswesen)</i>
	-	<i>Privater und öffentlicher Verkehr (Mobilität der Bevölkerung)</i>
	-	<i>Bevölkerungsschutz (Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Wehrdienste, Lebensmittel-, Gift und Umweltschutzgesetzgebung)</i>

100

Infrastruktur

Bauinspektorat	-	Umweltschutz, Energie und Label Energiestadt
	-	Baubewilligungsverfahren, Vollzug der baupolizeilichen Aufgaben, Vollzug des baulichen Zivilschutzes
	-	Reklamegesuche
Tiefbau	-	Planung, Bau und Unterhalt des öffentlichen Raums und der Sportanlagen und -plätze
	-	Strassenbau und -unterhalt
	-	Entsorgungswesen (Abwasser, Kehricht)
	-	Vermessungswesen
	-	berät den Gemeinderat in allen Fragen der Neu und Umbenennung von öffentlich genutzten Strassen, Wegen, Plätzen und Anlagen
Betriebe	-	<i>Energie und Wasserversorgung</i>
Liegenschaften	-	<i>bewirtschaftet die Verwaltungliegenschaften</i>
	-	<i>projektiert und besorgt den ausserordentlichen Unterhalt Verwaltungliegenschaften</i>
	-	<i>bewirtschaften der Liegenschaften des Finanzvermögens</i>
	-	<i>verwalten und bewirtschaften des Strandbades</i>

105

Das abteilungsübergreifende Zusammenspiel der oben dargestellten Aufgaben und Wirkungsfelder hat an Bedeutung gewonnen. Ziel der künftigen Organisation ist auch, bestehende Schnittstellen abzubauen.

110

Organisatorischer Kern der angestrebten Neuausrichtung „Stadtentwicklung“ ist deshalb die Zusammenlegung der Bereiche Stadtplanung und Bauverwaltung. Im neuen Bereich „Bau und Planung“ sollen

- die Stadtplanung,
- die Baubewilligungsverfahren,
- die Baupolizei und
- das Reklamewesen

115

angesiedelt werden. Diese Zusammenlegung rechtfertigt sich aus der Tatsache, dass die Herausforderungen im Planungsbereich überproportional gewachsen sind und damit auch der Koordinationsaufwand mit der Bewilligungsbehörde. Mit der geplanten Massnahme soll dieser Koordinationsaufwand minimiert werden. Neue Festlegungen bei den Nutzungsplanungen werden im Verständnis der Gesamtzusammenhänge getroffen, bzw. der zuständigen Erlassbehörde vorgeschlagen. Davon profitieren nicht zuletzt auch Gesuchstellende, indem die Baugesuche rasch und ohne schwerfällige interne Mitberichtsverfahren beurteilt werden können.

120

Der heutige Bereich Tiefbau wird mit den Aufgaben Umweltschutz, Energie und Label Energiestadt bereichert und wird so zu „Tiefbau und Umwelt“.

125

Der Bereich Betriebe wird wohl zu „Elektrizitätsversorgung“ und die Liegenschaften werden mit einem den heutigen Aufgaben angepasstem Portefeuille zu „Hochbauten“.

Die Stadtentwicklung im Sinne einer strategische Aufgabe bleibt als präsidiale Obliegenheit mit der neuen Bezeichnung „Präsidiales“ (heute Gesamtstädtische Aufgaben) bei den Zentralen
130 Diensten bestehen.

b) Stellenplan Infrastruktur

Der Stellenetat in der Administration der Abteilung Infrastruktur beträgt 350 Stellenprocente (100 % Abteilungsleiter, 100 % Liegenschaftsverwalter, 150 % Sachbearbeitung). In den 150 %
135 Sachbearbeitung wäre eigentlich schon eine 100 %-Stelle eines Bauverwalters vorgesehen. Diese Bauverwalterstelle konnte trotz intensiven Bemühungen nicht besetzt werden und wurde schliesslich mit einer Sachbearbeiterin besetzt. Mit dem neuen Profil «Bereichsleiter oder Bereichsleiterin Bau und Planung», also einer Erweiterung des bisherigen Aufgabenkatalogs mit der Stadtplanung und der Leitungsfunktion, gewinnt die Stelle an Attraktivität und sollte einfacher besetzt werden
140 können.

In ihrer Überprüfung der Abteilung Infrastruktur kommt die externe Stelle zu zwei wichtigen Schlüssen: Erstens sei die Abteilung optimal organisiert (das Ressourcendefizit kann nicht durch weitere Effizienzsteigerung kompensiert werden) und zweitens sollte für die Erfüllung der notwendigsten
145 Aufgaben eine befristete Stelle von mindestens 60 bis 80 % geschaffen werden.

Der Bericht ortet auch ein gewisses „Klumpenrisiko“, Zitat: *„Die fast ausschliessliche Konzentration der Aufgaben und des Fachwissens im Bereich Baubewilligungsverfahren auf den Abteilungsleiter, ist unseres Erachtens nicht zu verantworten und birgt ein latentes Risiko für die Stadt
150 Nidau. Ein fachlicher Austausch oder eine interne Qualitätssicherung findet nicht statt, die Stellvertretung ist nicht sichergestellt; ein Ausfall des Abteilungsleiters kann in diesem Bereich intern nicht kompensiert werden. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle wo eine qualifizierte bautechnische Ausbildung sowie fundierte Kenntnisse in Bau- und Planungsthemen vorausgesetzt werden, ist unseres Erachtens unabdingbar.“*

155 Der Gemeinderat beantragt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle

- eines Leiters oder einer Leiterin „Bau und Planung“

160 mit dem Profil „qualifizierte bautechnische Ausbildung sowie fundierten Kenntnissen in Bau- und Planungsthemen“.

Zur Erfüllung der notwendigsten Aufgaben und Bewältigung der aktuell anstehenden Herausforderungen beantragt der Gemeinderat zudem die Schaffung einer zweiten zusätzlichen Stelle (an-
165 stelle der vorgeschlagenen befristeten Stelle von mindestens 60 bis 80 %) mit einer technischen Ausprägung (Tiefbauingenieur o.ä.)

- eines Leiters oder einer Leiterin „Tiefbau und Umwelt“.

170 Bei einer schwerpunktmässigen Ausrichtung auf die Stadtentwicklung im Sinne obiger Überlegungen und der Bewilligung der zwei neuen Stellen wird der Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Organisation neu legen. Im Zentrum der Überlegungen steht nachfolgendes Modell:

Abteilung	Bereich	Ressort Gemeinderat
Infrastruktur	Bau und Planung	Präsidiales
	Elektrizitätsversorgung	Tiefbau und Umwelt
	Tiefbau und Umwelt	Tiefbau und Umwelt
	Hochbau	Hochbau (vormals Liegenschaften)

175

c) Stellenplan Zentrale Dienste

Die Zentralen Dienste bearbeiten und erledigen ein breites Aufgabenpaket. Das reicht von den präsidialen Aufgaben über die Stadtkanzlei bis zur Sicherheit. Als besondere Herausforderung im Präsidialbereich muss die Gesamtsicht über die Verwaltung und die politischen Geschäfte der Stadt Nidau bezeichnet werden. Um Ziele der Stadtentwicklung zu erreichen sind die Instrumente der Orts- und Verkehrsplanung, der Liegenschaftspolitik, usw. einzusetzen und mit den oft auseinandergehenden Interessen vieler Anspruchsgruppen in Einklang zu bringen.

180

Mit organisatorischen Massnahmen und auch mit bewusstem Verzicht auf eine übersteigerte Perfektion bei einzelnen Bereichen ist es gelungen, die Stellenprozente für die Bearbeitung der Kernaufgaben stabil zu halten. Für die Administration des Personalbereichs (ohne Lohnbuchhaltung = Finanzen und ohne Personalchefaufgaben = Stadtverwalter) können heute zwischen 10% und maximal 20% eingesetzt werden, dies bei rund 180 Mitarbeitenden (ca. 120 Personen im Monatsgehalt und ca. 60 Personen im Stundenlohn). Das ist ungenügend.

185

190

Um in einem ersten Schritt eine Verbesserung der Situation zu erzielen besteht die Absicht, durch eine konsequente Zentralisierung des Personalbereichs Synergiegewinne¹ zu erzielen. Im Vordergrund der Diskussion steht eine Zusammenlegung der Lohnbuchhaltung mit der Personaladministration. Dies wird nicht ausreichen und muss mit einer minimalen Aufstockung der Stellenprozente und einer Umlagerung von Stellenprozenten innerhalb der Verwaltung ergänzt werden. Potenzial für eine solche Umlagerung wird sich durch die Zusammenlegung der Personalaufgaben und einer konsequenten Prioritätenpolitik des Gemeinderats ergeben.

195

Abschliessend versprechen der effiziente Einsatz moderner Hilfsmittel (Bsp. GEVER, neues Zeiterfassungssystem, usw.) weiteres Effizienzsteigerungspotential eines den heutigen Verhältnissen angepassten Personalbereichs.

200

Aus obigen Erwägungen beantragt der Gemeinderat die Erhöhung der Stellenprozente bei den Zentralen Dienste um

205

- 50% Sachbearbeitung.

Kosten

Die Schaffung zusätzlicher Stellen im mittleren Kader mit fachspezifischen Ausbildungen werden voraussichtlich folgende Kosten verursachen:

210

Jährlich wiederkehrende Besoldung, gerundet, inkl. 13. Monatslohn	CHF	120'000
Zuzüglich ca. 18 % Sozialleistungen inkl. Pensionskasse, gerundet	CHF	<u>22'000</u>

¹ Siehe Bericht externe Stelle

Total pro Stelle	CHF	144'000
------------------	-----	---------

Die Ergänzung einer qualifizierten Sachbearbeitungsstelle bei den Zentralen Diensten wird voraussichtlich folgende Kosten verursachen (50%):

Jährlich wiederkehrende Besoldung, gerundet, inkl. 13. Monatslohn	CHF	45'000
Zuzüglich ca. 18 % Sozialleistungen inkl. Pensionskasse, gerundet	CHF	8'000
Total	CHF	53'000

215

Abweichungen ergeben sich aufgrund des Alters, der Erfahrung und der Ausbildung.

220

Bei der Einrichtung der Arbeitsplätze sollte weitgehend auf bestehendes Mobiliar zurückgegriffen werden können. Es wird ein einmaliger Sachaufwand, namentlich im IT-Bereich, von maximal CHF 10'000.00 entstehen.

Personelle Auswirkungen

Der Stellenplan wird um 250% erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

225

Es entstehen jährlich wiederkehrend Mehrkosten im Umfang von rund CHF 350'000. Der Betrag ist im Budget 2017 zur Hälfte eingestellt. Die Rekrutierung des neuen Personals wird einige Zeit in Anspruch nehmen und kann kaum auf den 1. Januar 2017 erfolgen. Realistisch ist eine Vollbesetzung ab Mitte Jahr.

230

Der Gemeinderat wird sich im nächsten Jahr schwerpunktmässig mit der Entwicklung der Gemeindefinanzen befassen. Dabei liegt der Fokus auf der Stadtentwicklung.

Termine

Die beiden Stellen im mittleren Kader sollen zum Jahresanfang 2017 ausgeschrieben werden. Die 50% Sachbearbeitung bei den Zentralen Diensten werden intern besetzt.

235

Erwägungen

240

245

Sandra Hess: Die Stadt Nidau sei ein Dienstleistungsunternehmen. Sie erfülle Aufgaben und Dienstleistungen im Interesse der Stadt und der Bevölkerung. Dies sei ein Grundauftrag, dieser sei auch in der Stadtordnung festgeschrieben. Die Aufgaben und die Dienstleistungen seien enorm vielfältig. Teilweise würde die Erfüllung dieser Aufgaben durch die Bevölkerung wahrgenommen, vereinzelt aber auch weniger oder indirekter. Besonders intensiv sei der Kontakt zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung sicherlich in den Bereichen Infrastruktur und den Zentralen Diensten. Wenn in diesen Bereichen personelle Engpässe auftreten würden wirke sich diese rasch auf die Bevölkerung aus. Die Wahrnehmung sei ebenfalls verstärkt. Diese Engpässe habe auch der Stadtrat festgestellt. In der Vergangenheit sei mehrfach darauf hingewiesen worden. Auch die Aufsichtskommission habe in ihrem Jahresbericht 2015 festgehalten, dass die Abteilung Zentrale Dienste, namentlich auch der Stadtschreiber, überlastet sei. Dieses Ressourcen-defizit müsse so rasch wie möglich behoben werden. Aus diesem Grund beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat eine Erhöhung des Stellenplans um 250 Stellenprozente. Zugleich soll die Organisation der Abteilungen Zentrale Dienste und Infrastruktur mit einer geringfügigen Reorganisa-

tion überarbeitet werden. Die Grundlage hierfür seien zwei Berichte, welche die BDO Visura verfasst habe. Im Auftrag des Gemeinderates habe die Firma eine Arbeitsplatzbewertung in der Abteilung Infrastruktur durchgeführt. Weiter sei eine Organisationsanalyse bei den Zentralen Diensten, namentlich im Bereich Personal, vorgenommen worden. Diese beiden Berichte würden aufzeigen, weshalb und in welchen Bereichen effektiv Handlungsbedarf bestehe. Die Ausführungen würden auch teilweise darlegen, welche Massnahmen zu ergreifen seien. Wenig überraschend zeige die Arbeitsplatzbewertung auf, dass die Abteilung Infrastruktur überlastet sei. Die anfallenden Arbeiten könnten nicht mehr zeitnah ausgeführt werden. Hohe Überzeitguthaben seien vorhanden, personelle Ausfälle könnten nicht aufgefangen werden. Betroffen davon sei natürlich auch die Baubewilligungsbehörde. Diese bestehe aktuell aus einer ausgebildeten Fachkraft, welche über die notwendigen Fähigkeitszeugnisse verfüge. Das vorhandene Fachwissen, alle Befugnisse, alle Rechte und Pflichten, die gesamte Verantwortung übernehme derzeit eine Person. Die Baubewilligungsbehörde sei eine unabhängige Behörde. Der Gemeinderat habe in diesem Bereich keine Befugnisse. Nur für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen sei der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat und die Stadt Nidau sei jedoch dafür verantwortlich, dass die Abteilung effizient und zielführend organisiert sei, damit die Dienstleistungen erbracht werden könnten. Dies sei aus den bekannten Gründen im Moment nicht möglich, es bestehe also dringender Handlungsbedarf. Der Bericht stelle weiter fest, dass eine Trennung zwischen der Bauverwaltung und der Stadtplanung nicht zweckmässig sei. Viele Bauvorhaben und Planungsprojekte hätten direkte Zusammenhänge zwischen der Stadtplanung und der Bauverwaltung. Mit der jetzigen Organisationsform entstünden viele Doppelspurigkeiten, es werde ein hoher Koordinationsaufwand generiert. Die Empfehlung sage daher klar aus, dass diese beiden Bereiche zusammengelegt werden müssten. Die Arbeitsbelastung der Stadtplanung sei nicht Bestandteil der Arbeitsplatzanalyse, welche auch im Bereich Infrastruktur vorgenommen worden sei. Im Tagesgeschäft sei unübersehbar, dass auch der Stadtplaner voll und ganz ausgelastet sei und die Stadtplanung als gesamter Bereich gestärkt werden müsse. Die hohe Auslastung des Stadtplaners – die Stelle sei vor 2,5 Jahren geschaffen worden – sei eine Folge der grossen Planung auf dem Stadtgebiet. Jedoch nicht nur: in Nidau würden auch viele kleine und mittlere Projekte vorangetrieben. Man dürfe für Nidau feststellen, dass das Schlagwort Siedlungsentwicklung nach innen nicht Zukunft sondern bereits jetzt existierende Realität darstelle. Nidau entwickle sich nach innen. 43 % des Nidauer Stadtgebietes würde sich derzeit in Planungsvorhaben befinden. Unter normalen Umständen könne kaum je ein Projekt abgewickelt werden. Mitverantwortlich für diese Tatsache sei der Fakt, dass in Nidau rund 500 Gebäude unter Denkmalschutz stehen würden. Die sieben Ortsbilder von Nidau seien registriert im Bundesinventar über die schützenswerten Ortsbilder. Diese Gebiete würden also einen nationalen Schutz geniessen. Weiter seien viele andere Schutzgebiete in Nidau ausgeschieden worden: Uferschutz, Archäologie, Hochwasserschutz, Waldzone um nur einige zu nennen. Diese Vorgaben würden die Planung in Nidau enorm anspruchsvoll machen. Weiter sei speziell, dass viele dieser Planungen in Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen vorangetrieben werden müssten. Nicht selten hätten Bund oder Kanton die Federführung der Vorhaben inne. Am Beispiel des Autobahnprojektes A5: Bund, Kanton, öffentliche Transportbetriebe, etc. seien beteiligt. Die Städtebauliche Begleitplanung, Buskonzept 2020, etc. seien allesamt Vorhaben, bei welchen Nidau zwingend dabei sein müsse und wolle. Wenn Nidau nicht von extern beplant werden wolle, sei eine aktive Teilnahme unumgänglich. Dies bedinge natürlich einen hohen Arbeits- und Koordinationsaufwand. Nicht zu vergessen seien die eigenen Projekte; grosse Vorhaben wie die Ortsplanungsrevision und AGGLOlac. Hinzukommen würden schliesslich die vielen kleinen und mittleren Vorhaben, welche Nidau beschäftigen würden. Diese zahlreichen Vorhaben würden auf einem Stadtgebiet von 1,5 km² anfallen. Die Nidauer Planungen seien somit weitestgehend allesamt mit einer anderen Planung verbunden. Das Management aller Vorhaben verlange nach einer

enormen personellen Kraft. Diese Kraft sei momentan nicht vorhanden. Ein Status quo der personellen Ressourcen werde unweigerlich dazu führen, dass die kleineren und mittleren Vorhaben infolge hoher Auslastung durch die extern gesteuerten, komplexen Planungen arg in Mitleidenschaft gezogen würden. Dieses Szenario dürfe nicht eintreffen, daher sei eine Stellenerhöhung dringend angezeigt.

Eine Stellenplanerhöhung reiche jedoch nicht aus, um die Probleme zu beheben. Eine kleine Reorganisation sei zwingend nötig, insbesondere in der Abteilung Infrastruktur. Die Bereiche müssten neu geordnet werden. Das Kernstück dieser Reorganisation sei sicherlich die Zusammenlegung der Bereiche Stadtplanung und Bauverwaltung. Für diese Bereichsleitung soll eine Fachperson angestellt werden, welche ebenfalls über eine Bauverwalterausbildung verfüge. Der Bereich Tiefbau solle ebenfalls neu organisiert werden. Diese Bereichsleitung sollte idealerweise über eine Weiterbildung im Bereich Ingenieur oder ähnliches verfügen. Die weiteren Bereiche wie Elektrizitätswerk, Liegenschaft, Bau und Betriebe seien von dieser Umstrukturierung natürlich ebenfalls betroffen. Auch die politische Zuordnung müsse überprüft werden. Die angedachte Organisationsform werde nach der Bewilligung des Stadtrates so rasch wie möglich finalisiert und fertiggestellt. Dies unter Berücksichtigung der bestehenden bzw. nicht bestehenden Ressourcen. Der Gemeinderat sei überzeugt, mit der Stellenschaffung in den Abteilungen Zentrale Dienste und Infrastruktur einen Befreiungsschlag für die bereits längerfristig stark belasteten Abteilungen zu erzielen. Damit soll die Verwaltung und die Behörde weiterhin gute und zeitnahe Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen können. Die Stadt Nidau soll sich auf dem bestehenden, hohen Lebensniveau weiterentwickeln können.

Der Bericht stelle weiter fest, dass die Stadt Nidau im Bereich Personalwesen zu wenig Mittel einsetze. Heute würden rund 10-20 Stellenprozente für diese Arbeit eingesetzt. Dieser geringe Anteil sei für 180 Angestellte definitiv zu wenig. Vergleichbare Gemeinden in dieser Grösse hätten für die Bewältigung der Arbeiten eine separate Personalabteilung mit mehreren Mitarbeitenden. Soweit möchte der Gemeinderat nicht gehen. Aber der Handlungsbedarf sei auch in diesem Bereich erkannt worden. Am Grundsatz, dass der Stadtverwalter die Personalführung inne habe und direkter Vorgesetzter der Abteilungsleitenden sei, wolle man festhalten. Anpassungen müssten jedoch im Bereich Personaladministration vorgenommen werden. Die Administration werde heute teilweise bei den Zentralen Diensten, vereinzelt in den Abteilungen und schliesslich punkto Lohn in der Abteilung Finanzen ausgeführt werden. Diese Organisation sei weder zentral noch effizient. Missverständnisse und Doppelspurigkeiten würden vorkommen, eine einheitliche Praxis sei kaum möglich. Der Bericht schlage vor, den Bereich Personal mit einer Fachperson zu verstärken. Wie dies umgesetzt werden solle, lasse der Bericht offen. Die BDO schlage vor, weitere Abklärungen vorzunehmen. Arbeitsprozesse müssten definiert werden, Abläufe niedergeschrieben, Pflichtenhefte und Leitfäden erarbeitet werden. Gestützt auf diese Papiere wolle die BDO schliesslich konkrete Empfehlungen abgeben, wie viele Stellenprozente für den Bereich Personal notwendig seien. Dieses Vorgehen erachte der Gemeinderat nicht als zielführende Massnahmen. Die Erkenntnis, dass auch im Bereich Personalwesen Massnahmen ergriffen werden müssten, liege mit diesem Bericht bereits vor. Weitere Abklärungen würden viel Geld und Zeit kosten, darauf solle verzichtet werden. Aus heutiger Sicht gehe man davon aus, dass der Bereich Personal mit rund 100 Stellenprozenten verstärkt werden müsse. Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat jedoch 50 Stellenprozente. Die anderen 50 Prozent wolle der Gemeinderat mit Synergieeffekten erzielen. Denkbar wäre beispielsweise eine Zusammenlegung der Lohnbuchhaltung und der Personaladministration. Das genaue Vorgehen werde der Gemeinderat beschliessen, sobald sich der Stadtrat festgelegt habe. Die finanziellen Auswirkungen seien nicht unerheblich. Im Budget 2018 rechne

der Gemeinderat mit CHF 350'000.00. Man erhoffe sich, dass die rekrutierten Personen gut ausgebildet und reich an Berufserfahrung seien. Damit verbunden seien natürlich entsprechende Lohnkosten. Für das Budget 2017 setze der Gemeinderat jedoch die Hälfte der neu anfallenden Lohnsumme ein. Man rechne damit, die Fachpersonen ab Mitte 2017 einzustellen.

350

Die Stadt Nidau befinde sich unbestritten in finanziell schwierigen Verhältnissen. Gerade deswegen sei der Gemeinderat überzeugt, dass nun dringend an der Zeit sei, einen Einsatz zugunsten der Stadtentwicklung zu leisten. Nidau könne seinen Auftrag und seine Dienstleistungen nur zeitnah und mit Qualität erbringen, wenn entsprechende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen würden. Sie bitte die Mitglieder des Stadtrates um ihre Zustimmung.

355

GPK (Jean-Pierre Dutoit): Einstimmige Zustimmung zur Behandlung. Der Gemeinderat sei nicht verpflichtet, aufzuzeigen wo er die Stellen genau einsetzen möchte. Zur Nachvollziehbarkeit wäre ein Organigramm jedoch hilfreich gewesen. Dies insbesondere darum, weil der Antrag von der Empfehlung der Firma BDO abweiche.

360

Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann): Mehrheitliche Zustimmung. Es sei wahrlich kein bürgerliches Anliegen, neue Stellen zu schaffen und die Verwaltung aufzublasen. Man gehe jedoch davon aus, dass ein bürgerlich dominierter Gemeinderat nicht ohne Grund eine Stellenerhöhung zum Beschluss unterbreite. Die Mehrheit der Fraktion anerkenne die Notwendigkeit zu handeln und begrüsse den strategischen Entscheid des Gemeinderates, die Stadtentwicklung prioritär zu behandeln und hierfür zusätzliche Kräfte einzusetzen. In den vergangenen Jahren habe die Stadt Nidau viele neue Stellen geschaffen. Dies jedoch hauptsächlich im Bereich Soziales (Sozialhilfe, AHV-Zweigstelle, Schulsozialarbeit, Tagesschule, Integration). Die Infrastrukturkommission müsse seit vielen Jahren mit 350 Stellenprozenten auskommen und zunehmende Arbeitslast bewältigen. Der Blick in die Zukunft und die Vielzahl der anstehenden Vorhaben zeige klar den Handlungsbedarf auf. Diese Fülle von Aufgaben sei mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigbar. Aus diesem Grund vertrete die Fraktion mehrheitlich die Haltung, die beantragten Stellen zu bewilligen. Nichts desto trotz wolle er noch auf die Vorlage an sich eingehen. Selbstverständlich sei es Aufgabe des Gemeinderates, seine Kräfte und Ressourcen entsprechend einzusetzen. Der Stadtrat bewillige lediglich den Stellenetat. Es wär jedoch äusserst dienlich gewesen, bereits bekannte Eckwerte analog den Ausführungen der Stadtpräsidentin bereits in die Vorlage zu integrieren. Diese Informationen hätten gefehlt, seien aber offensichtlich im Grundsatz vorhanden. Man habe sich des Eindrucks nicht verwehren können, dass der Gemeinderat in einem ersten Schritt global um die 250 Stellenprozente ersuche und erst später im Detail ausarbeite, wie die Organisation später aussehen solle. Weiter habe die Vorlage den Eindruck hinterlassen, als wäre die Problematik nicht bereits bekannt gewesen und das nun sofort gehandelt werden müsse um nicht den Anschluss zu verlieren. Eine Planung wäre möglich gewesen im Wissen darum, welche grossen und kleinen Vorhaben auf Nidau zukommen würden. Die Fraktion werde die Stellenprozente bewilligen. Man sei jedoch nicht bereit, die entstehenden Mehrkosten kompromisslos zu übernehmen. Die Fraktion appelliere an den bürgerlichen Gemeinderat bei der Planung der neuen Stellen die entstehenden Mehrkosten zu kompensieren. Im Rahmen der Budgetdebatte würden später entsprechende Anträge gestellt, die Kosten für das Jahr 2017 entsprechend zu kompensieren. Der Gemeinderat werde aufgefordert, in seiner Planung ab Budgetjahr 2018 eine ausgeglichene Personalplanung zu erarbeiten.

365

370

375

380

385

390

SP-Fraktion (Sandra Friedli): Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion stehe hinter der Verwaltung. Es sei der Fraktion wichtig, dass die Verwaltung auch in Zukunft gut funktionieren könne.

395 Sicherlich stehe die Mehrheit der Anwesenden für ein eigenständiges Nidau ein. Mit dieser Hal-
tung seien jedoch Kosten verbunden, dies sei klar. Diese Konsequenzen müssten getragen und
man müsse bereit sein finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Mehrheit des Rates habe
vor einem Jahr vorbehaltlos einer Steuersenkung zugestimmt. Es gehe nicht an, dass aufgrund
der fehlenden Einnahmen nun bei wichtigen Dienstleistungen und Angeboten gespart werde. Aus
den dargelegten Gründen sei die Fraktion eindeutig für die Erhöhung des Stellenetats.

400

SVP-Fraktion (Leander Gabathuler): Die personelle Engpassituation sei bekannt und vor al-
lem unbestritten. In den vergangenen Jahren sei unzählige Male darauf hingewiesen worden. Der
personelle Engpass bei der Abteilung Infrastruktur habe massgeblich dazu geführt, dass mehrere
wichtige Investitionsprojekte nicht hätten durchgeführt werden können. Dieser Umstand sei von
405 links bis rechts immer wieder kritisiert worden. Die Fraktion stelle fest, dass der Vorschlag des
Gemeinderates signifikant vom Vorschlag des externen Berichtes abweiche. Mit viel Wohlwollen
wäre maximal eine Vollzeitstelle denkbar. Weshalb der Gemeinderat nun total 250 Stellenpro-
zente vorschlage sei nicht verständlich. Die Fraktion vermisse ebenfalls ein Organigramm und
eine klare Zielsetzung. Die Stabsstelle Personaldienst könne organisatorisch durchaus Sinn ma-
410 chen. Es sei jedoch fraglich, ob die Idee des Gemeinderates mit Synergieeffekten und Effizienz-
steigerung Stand halten könne, wenn trotzdem weitere Stellenprozente beantragt würden. Die
Fraktion vertrete die Auffassung, dass Synergien und erhöhte Effizienz zu mehr Output führen
könne aber nur mit gleichbleibendem oder sogar sinkendem Aufwand. Mit dem vorliegenden Vor-
schlag werde mehr Aufwand generiert, dies sei nicht effizient. Es sei zudem feststellbar, dass die
415 Kosten im Bereich Personal im vergangenen Jahr extrem angestiegen seien. Mit den beantragten
Stellen würde Nidau in den kommenden Jahren Lohnkosten von CHF 11 Millionen ausweisen. Dies
sei eine enorme Zahl. Zum Stichwort Steuersenkung sei zu sagen, dass eine Senkung durchaus
sinnvoll sei, sofern nicht immer höhere Ausgaben beschlossen worden. Seit 2011 seien über-
durchschnittlich viele neue Stellen geschaffen worden. Hinzu käme noch die automatische Lohn-
420 erhöhung, welche die Lohnkosten weiter in die Höhe treiben würden. Die Fraktion erachte dieses
Vorgehen als masslos und unverantwortlich, die Fraktion lehne daher die beantragte Stellenplan-
erhöhung in der vorliegenden Form ab.

Mit der Zielsetzung des Gemeinderates sei die Fraktion grundsätzlich einverstanden. Es werde be-
425 grüsst, dass die Prioritäten zugunsten der Abteilung Infrastruktur gesetzt würden. Dies sei im Rat
sicherlich unbestritten. Der Weg zum Ziel sei jedoch nicht tragbar.

Fraktion EVP/Grüne (Marlies Gutermuth-Ettlin): Einstimmige Zustimmung. Seit Jahren be-
kämten die Ratsmitglieder die Auswirkungen der sehr hohen Auslastung und der nicht besetzten
430 Bauverwalterstelle zu spüren. Mit zusätzlichen Stellenprozenten könnten die geplanten Investitio-
nen endlich ausgeführt werden, so hoffe man. Weiter steige mit zusätzlichem Fachwissen die Pro-
fessionalität und Nidau wäre weniger auf externes Wissen angewiesen. Dies dürfte sich auch auf
die Honorarkosten auswirken. Mit genügend Ressourcen könne sich Nidau zudem angemessen in
den regionalen Grossprojekten engagieren und sich bei Kanton und Bund einbringen und bleibe
435 somit auch eigenständig. Eine Gesamtschau auf die bereits laufenden und die noch kommenden
Vorhaben im Bereich der Stadtplanung wirke die Stellenplanerhöhung nachhaltig und gerechtfertigt.

440 **Allgemeine Diskussion:**

Thomas Spycher (FDP): Er werde den Antrag in der vorliegenden Form ablehnen. Selbstverständlich anerkenne er, dass die heutige Situation, insbesondere in der Abteilung Infrastruktur, untragbar sei und dringender Handlungsbedarf vorhanden sei. Es dürfe nicht sein, dass derart viel
445 Verantwortung bei einer Person gebündelt sei. Man dürfe sich nicht vorstellen was passieren würde, wenn diese Person ausfallen würde. Wie sei es den überhaupt zu dieser Situation gekommen? Auch hier anerkenne er selbstverständlich, dass der Arbeitsaufwand in dieser Abteilung stark zugenommen habe und dass die Komplexität gewisser Geschäfte möglicherweise unterschätzt oder gar nicht vorhersehbar gewesen sei. Dies sei seines Erachtens nicht der einzige
450 Grund, dass Nidau sich heute in dieser Situation befinde. Der Gemeinderat habe es in den vergangenen Jahren verpasst, die Verwaltung grundlegend neu zu organisieren, nach Synergien zu suchen und Effizienz einzufordern. So gesehen erachte er das vorliegende Geschäft teilweise als Symptombekämpfung an, Ursachenbekämpfung sei kaum ersichtlich. Im beiliegenden Bericht der BDO sei die Rede von einer Aufstockung von 60 – 80 Prozent. Bei einer grosszügigen Auslegung
455 könnte eine 100 Prozentstelle geschaffen werden. Der Gemeinderat beantrage jedoch eine zweite Stelle zu 100 Prozent. Hierfür fehle dem Gemeinderat aber jegliche Plausibilisierung. Mit einer Ausnahme habe er festgestellt, dass die Fraktionen die Unterlagen als ungenügend erachten würden. Er frage nun in die Runde, ob die Ratsmitglieder wirklich bereit seien basierend darauf jährlich widerkehrende Kosten von CHF 350'000 in Kauf zu nehmen. Das Geschäft überzeuge nicht,
460 daher sei er dazu nicht willens. Er stelle daher den Antrag, den Beschluss von 250 auf 150 Stellenprozent zu senken.

Abstimmung Antrag Thomas Spycher (FDP):

Der Antrag wird mit 17 Nein, 6 Ja bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

465

Sandra Friedli (SP): Sie richte einige Worte an die Ratsmitglieder als Präsidentin der Aufsichtskommission. Die diesjährige Verwaltungskontrolle habe nicht zufälligerweise die Abteilung Infrastruktur betroffen. Die Kommission habe auch Gespräche geführt mit dem Stadtverwalter bezüglich der Personalsituation Zentrale Dienste und Personalführung. Der Bericht werde dem Stadtrat
470 im März zur Kenntnisnahme unterbreitet. Bereits im vergangenen Jahr habe die Aufsichtskommission auf die schwierige Personalsituation hingewiesen. Sie wolle an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Kommission bei dieser politisch unabhängigen Untersuchung ebenfalls auf das nun vorliegende Resultat des Berichts der BDO und die Ausführungen der Stadtpräsidentin gekommen sei. Entsprechende Fragen seien beim Gemeinderat bereits deponiert worden. Man warte die Antworten darauf ab. Mit der Stellenplanerhöhung sei eine Frage ihres Erachtens jedoch bereits beantwortet.
475

Bernhard Aellig (BDP): Auch er vertrete die Haltung, dass Massnahmen ergriffen werden müssten, daher werde er den Antrag unterstützen. Er appelliere jedoch an dieser Stelle an den Rat,
480 mit den Finanzen haushälterisch umzugehen und die zusätzlichen Kosten zu kompensieren. Man sei sich ja wohl einig, dass Nidau selbständig und unabhängig bleiben wolle. Um diese Situation zu wahren seien ausgeglichene Finanzen absolut zentral. Er vertraue darauf, dass die Kosten in der anschliessenden Budgetdebatte kompensiert würden.

Tobias Egger (SP): Er schliesse sich dem Votum von Ralph Lehmann an. Auch er vertraue ebenfalls darauf, dass ein rechtsbürgerlich dominierter Gemeinderat nicht unnötige Gelder ausbebe.
485

Beim nachfolgenden Traktandum Nr. 7 zeige er schliesslich auf, dass Gelder nicht ausgegeben würden, wenn es nicht nötig sei.

490 **Sandra Hess** verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung mit 23 Ja / 6 Nein:

495

1. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen des Gemeindepersonals wird um 250 Stellenprozente erhöht.

04. Budget 2017

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat das Budget 2017 inkl. Vorbericht.

Sachlage

Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Budget 2017. Die Schulraumplanung beeinflusst die Finanzplanung massgeblich. Daher wird der **Finanzplan 2016 – 2021** dem Stadtrat ebenfalls anlässlich der ausserordentlichen Stadtratssitzung vom 26.1.2017 zusammen mit der Orientierung über die Schulraumplanung vorgelegt.

505

Erwägungen

Christian Bachmann: Er wolle zwei Vorbemerkungen zum vorliegenden Budget machen. Normalerweise sei in den vergangenen Jahren auch der Finanzplan abgegeben worden. In der heutigen Sitzung liege der Finanzplan nicht bei. Dies aus einem bestimmten, wohl bereits etlichen Anwesenden bekannten Grund: Erstmals sei die Schulraumplanung in die Finanzplanung aufgenommen worden. Diese Planung beinhalte ausserordentliche hohe Beträge. Der Gemeinderat habe diese hohen Investitionen nicht unkommentiert veröffentlichen wollen. Im Januar 2017 werde eine zusätzliche Sitzung des Stadtrates durchgeführt an welcher der Finanzplan und die Schulraumplanung im Detail erklärt budgetiert würden.

515

Bekanntlich sei im letzten Jahr die Umstellung von HRM1 auf HRM2 erfolgt. Viele Konti seien verändert, aufgehoben, verschoben oder umbenannt worden. Die Folge daraus war, dass ein Vergleich des Voranschlags zur Rechnung nicht mehr möglich gewesen sei. Der Vergleich sei erst ab nächstem Jahr wieder vollständig möglich, da die Rechnungslegung ebenfalls auch nach HRM2 erfolgen werde.

520

Der Gemeinderat habe den ersten Budgetentwurf an die Abteilungen zurückgewiesen mit der Auflage, Kürzungen auf Budgetniveau des Vorjahres vorzunehmen. Dies habe zu Kürzungen von rund CHF 900'000 zur Folge geführt. Dies vor allem unter der Devise, dass keine neuen, bzw. wiederkehrenden neuen Aufgaben getätigt werden dürften. Weiter seien Anpassungen vorgenom-

525

men worden in optimistisch budgetierten Beträgen oder pessimistisch eingestuften Aufwandpositionen, welche letztendlich zur Budgetbesserstellungen dienten. Das Budget schliesse im allgemeinen Haushalt, also ohne Spezialfinanzierungen, mit einem Fehlbetrag von CHF 2,966 Mio ab. In den letzten 14 Jahren habe die Stadt Nidau immer negative Budgets respektive Voranschläge
530 ausgewiesen. Demgegenüber steht die Tatsache, dass Nidau in den vergangenen Jahren keine negative Rechnung verabschieden musste. Dass die Rechnung besser abschliesse habe direkten Zusammenhang mit dem Nidauer System. Falls eine Überschreitung des Budgets absehbar werde, müsse ein Nachkredit beantragt werden. Um die Verwaltung nicht übermässig zu beüben, sollten die Budgetpositionen im Normalfall ausreichen. Die Nidauer Verwaltung gehe sehr haus-
535 hälterisch mit den finanziellen Mitteln um. Dies führe letztendlich dazu, dass etliche Posten nicht ganz ausgeschöpft bzw. im positiven Bereich abschliessen würden. Dies habe in den letzten Jahren immer eine Betterstellung gegenüber dem Budget erwirkt. Diese Handhabung sei nicht nur Nidau-like. Die Stadt Biel habe aus einer Spezialfinanzierung rund CHF 10 entnommen, dies habe ein ausgeglichenes Budget erwirkt. Der Kanton Bern seinerseits funktioniere mit einem sogenannten Korrekturbetrag. Der Gemeinderat wolle auf Korrekturmassnahmen verzichten.

Der Abschluss dieser vorliegenden Rechnung sei schwierig vorauszusehen. Das Stellenetat sei nun erhöht worden. Nidau müsse sich bemühen, zusätzliche Einnahme zu generieren um den Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten. Er mache jedoch wiederum auf das vorhandene Eigenkapital aufmerksam, welches der Stadt Nidau eine gewisse Sicherheit gebe. Sollte sich in der Zukunft tatsächlich ein negativer Abschluss ergeben werde die Stadt Nidau unweigerlich über Einsparungsmassnahmen diskutieren müssen. Es sei natürlich nicht das Ziel, das Eigenkapital in Anspruch zu nehmen. Letztendlich weise er darauf hin, dass bei den Verhandlungen zur Steuersenkung darauf hingewiesen worden sei, dass eine erneute Erhöhung nicht ausgeschlossen sei. Er mache den Ratsmitgliedern beliebt, das vorliegende Budget zu genehmigen.
545
550

GPK (Leander Gabathuler): Einstimmige Empfehlung zur Behandlung des Budgets.

Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli): Die Einführung von HRM2 haben dazu geführt, dass die Lesbarkeit der Rechnung schwieriger geworden sei. Der Vergleich mit der Vorjahresrechnung sei ebenfalls weggefallen. Diese Herausforderung sei der Ansporn gewesen, den Voranschlag genau unter die Lupe zu nehmen. Es sei unschön, dass der Finanzplan erst im kommenden Januar unterbreitet werden. Der Finanzplan stelle in erster Linie ein Planungsinstrument des Gemeinderates dar, sei jedoch auch ein wichtiges Instrument zur Meinungsbildung im Hinblick auf das Budget. Er sei weiter eine wichtige Informationsbasis um in die Zukunft zu blicken und Tendenzen auszumachen. Schliesslich gebe er eine Übersicht über die geplanten Investitionen in den kommenden Jahren ab. Daher erwarte die Fraktion, dass in Zukunft Budget und Finanzplan dem Stadtrat wieder gemeinsam unterbreitet würden.
555
560

Das vorliegende Budget schliesse mit einem Aufwandüberschuss von knapp CHF 3 Millionen ab. Das veranschlagte Defizit sei auch in dieser Höhe vertretbar, weil bekanntlich noch genügend Eigenkapital vorhanden sei. Zudem bestehe ja immer noch die Hoffnung, dass auch dieser Rechnungsabschluss positiver ausfallen werde. Die Hoffnung sterbe zuletzt. Wenn sich aber abzeichnen werde, dass die Ausgaben die Einnahmen endgültig nicht mehr decken könnten und das Eigenkapital zur Neige gehe müssten Massnahmen ergriffen werden. Massnahmen müssten die Einnahme- aber auch die Ausgabeseite betreffen. Nidau stehe vor grossen Herausforderungen (Schulraumplanung, A5 Westast, Ortsplanung, AGGLOlac etc.). Die Fraktion werde sich in Zukunft
565
570

für eine nachhaltige Finanzpolitik einsetzen. Zugleich werde man aber Sparmassnahmen bekämpfen welche zu weit gingen, welche die gute Lebensqualität der Stadt Nidau auf das Spiel setzen würden. Deshalb sei aus Sicht der Fraktion eine Steuererhöhung mittelfristig kein Tabu. Nidau müsse lebenswert bleiben.

Zwei Aspekte möchte er hervorheben: Es sei positiv, dass wieder kräftig investiert werde. Diese Summe sei massiv höher als im Schnitt der vergangenen Jahre. Generell sei in Nidau wenig, zu wenig, investiert worden. Damit sei auch die Hoffnung verbunden, dass die Bugwelle an Investitionen welche man vor sich hin schiebe abgebaut werden könne. Weiter hoffe man, dass die budgetierten Investitionen nun wirklich ausgeführt würden. Die Fraktion sei jedoch zuversichtlich, dass mit den zusätzlichen Stellenprozenten nun der richtige Weg eingeschlagen worden sei. Weiter sei das Resultat auf Seite 14 von Bedeutung: das Ergebnis des steuerfinanzierten Haushaltes zeige das Ergebnis ohne Elektrizität und ohne Spezialfinanzierungen. Ohne die Erträge aus der Elektrizität wäre der Aufwandüberschuss um rund CHF 800'000.00 höher. Es sei daher zentral, dass sich die Elektrizitätsversorgung in Nidau gut und zentral behaupten könne. Dazu sei natürlich auch der vorhergehende Entscheid zur Stellenerhöhung weise, schliesslich würden auch für diesen Bereich somit mehr personelle Mittel zur Verfügung stehen. Die Fraktion Grüne/EVP nehme den Voranschlag in der vorliegenden Form an.

Bürgerliche Fraktion (Thomas Spycher): Die Fraktion habe folgendes zur Kenntnis genommen: Im allgemeinen Haushalt weise Nidau ein Defizit von knapp 3 Millionen aus. Nur dank den Erträgen aus dem EW sei das Resultat bessergestellt. Bei den Spezialfinanzierungen resultiert ein Minus von einer halben Million Franken. Dank dem vorhandenen Eigenkapital bei der SF Abwasser und dem erwarteten Überschussdeckung in der SF Abfall stelle dies jedoch kein Problem dar. Man müsse sich bewusst sein, dass auf einen Schlag rund die Hälfte des Eigenkapitals verschwunden sei, sollten die prognostizierten Defizite der Jahre 2016 und 2017 eintreffen. Dadurch lasse man sich jedoch nicht beunruhigen, da die Fraktion von einem deutlich besseren Abschluss ausgehe. Die Fraktion danke dem Gemeinderat für die bereits zu Verfügung gestellten Zusatzinformationen zu vereinzelt Bugdetposten. Punktuell würden noch einige Fragen und konkret zwei Anträge gestellt. Unter Vorbehalt, dass die Anträge unterstützt würden, stimme die Fraktion dem Budget einstimmig zu.

SP-Fraktion (Tobias Egger): Auch die SP-Fraktion habe das vorliegende Budget gründlich studiert. Es seien bereits umfangreiche Kürzungen vorgenommen worden. Es sei zu berücksichtigen, dass das vorangehende Geschäft beim vorliegenden Budget bereits berücksichtigt sei. Es sei deshalb kein Grund angezeigt, hohe Kompensierungen vorzunehmen. Aus diesem Grund werde die Fraktion das vorliegende Budget wie beantragt annehmen.

SVP-Fraktion (Oliver Grob): Die Fraktion hoffe darauf, dass der bisherige Effekt, negativ budgetieren – positiv abschliessen, auch bei diesem Budget zum Tragen kommen werde. Mit den vorgängig gesprochenen Stellen sei die Fraktion jedoch ganz einverstanden. Man werde im Rahmen der Debatte deshalb einen Sparantrag stellen. Mitunter wegen der schwierigen Lesbarkeit und der fehlenden Vergleichbarkeit halte man sich mit Anträgen grundsätzlich zurück. Da nun aber weitere Mehrkosten genehmigt worden seien, reagiere die Fraktion mit einem Sparantrag. Unter dem Vorbehalt, dass dieser Antrag gutgeheissen werde könne die Fraktion dem Budget zustimmen.

Diskussion:

Die Beratung des Vorberichts gibt zu folgenden Voten Anlass:

Oliver Grob (SVP): Auf Seite 8 des Vorberichts, Entwicklung Personalaufwand sei zu lesen, dass für Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhungen insgesamt 2 Prozent eingesetzt werden sollten. Angesichts der Tatsache, dass sich für 2017 eine Nullrunde ankündige und dass auch viele Firmen in der Privatwirtschaft keine Lohnerhöhungen ausrichten könnten, sei man der Meinung das auch die Verwaltungsangestellten den Gürtel enger schnallen sollten. Die SVP-Fraktion mache beliebt den Teuerungsausgleich zu streichen und den Prozentsatz für individuelle Lohnerhöhung auf 0,5 Prozent festzulegen.

Peter Rolli (SP): Er hätte gerne einige Auskünfte vom Gemeinderat zu diesem Antrag. Zudem möchte er wissen, welche Beschlüsse der Kanton gefasst habe.

Christian Bachmann: In den eingestellten 2 Prozent seien 0,5 % für die Teuerung vorgesehen. Ob diese bewilligt werde, sei noch offen. 1,5 % sei für individuelle Lohnerhöhungen eingestellt. Dieser Wert entspreche den kantonalen Vorgaben. Der Kanton Bern verfüge zusätzlich über 0,3 % aus den Rotationskosten. Dieser Betrag sei insbesondere für die jüngeren Angestellten bestimmt, damit deren Löhne stärker angehoben werden können. In den vergangenen Jahren hätten diese verhältnismässig geringe Lohnerhöhung erhalten.

Schlussendlich sei es ein Beschluss des Stadtrates, Lohnerhöhungen zu gewähren oder nicht. Er gebe zu bedenken, dass auch die Stadt Nidau jüngere Mitarbeitende beschäftige. Er mache auch darauf aufmerksam, dass mit rund CHF 40'000 sehr wenig Lohnerhöhung zur Verfügung stehen würde für die gesamte Verwaltung. Im Wissen der Handhabung des kantonalen Systems mit Gehaltsklassen und Stufen wäre der Spielraum mit der beantragten Kürzung enorm gering. Er persönlich würde es mit Blick auf die jüngeren Mitarbeitenden sehr begrüßen, wenn der Antrag des Gemeinderates stehen bliebe und damit die Leistung honoriert und damit auch eine Perspektive geboten werden könnte. Die Teuerung werde in Nidau nur ausgerichtet wenn der Kanton tatsächlich ein Teuerungsausgleich spreche.

Ralph Lehmann (FDP): Er frage sich weshalb die Gemeindeangestellten jährlich in den Genuss von Lohnerhöhungen kommen sollten, wenn in der Privatindustrie regelmässig Nullrunden kommuniziert werden müssten. Das Instrument der individuellen Lohnerhöhungen gebe genügend Möglichkeiten, jüngere Mitarbeitende stärker zu berücksichtigen.

Oliver Grob (SVP): Wenn man sich umhöre und die Zeitung lese, sei schnell feststellbar, dass kaum eine Firma grosse Lohnerhöhungen ausrichten werden könne im kommenden Jahr. Unternehmungen wie die Swisscom, die SBB oder die Post könnten nur sehr geringe Lohnmassnahmen ergreifen. Vielerorts sei sogar von Stellenkürzungen die Rede, die Wirtschaft habe einen schweren Stand. Es sei daher vertretbar, dass die Verwaltungsangestellten im kommenden Jahr auf grosszügige Lohnerhöhungen verzichten könnten. Das Argument der jungen Mitarbeitenden sei nachvollziehbar, eine geringe Lohnerhöhung für das Kader wäre vor diesem Hintergrund angemessen. Die Kadermitarbeitenden hätten mit rund CHF 120'000 keinen schlechten Lohn und würden mit einer Nullrunde nicht gleich am Hungertuch nagen.

Ursula Wingeyer (SVP): Sie schliesse sich Ihren Vorrednern an. In der Privatwirtschaft hätten viele Arbeitnehmende mit Familien in den letzten Jahren kaum Lohnerhöhungen erfahren. Ein Jahr ohne zusätzlichen Lohn sei durchaus verkraftbar.

670

Amélie Evard (FDP): Sie möchte darauf aufmerksam machen, dass die Mitarbeitenden nicht weniger Lohn bekämen, sondern lediglich auf dem bestehenden Lohnniveau bleiben würden.

Peter Rolli (SP): Grundsätzlich müsste doch – längerfristig betrachtet – die Lohnsumme auf demselben Niveau stabil bleiben wenn teure, ältere Mitarbeitende durch junge Mitarbeitende ersetzt würden.

Christian Bachmann: Dieser Effekt werde als Rotationsgewinne bezeichnet. Vor zwei Jahren hätte dieser Effekt spielen können. Da aber die Stellen nicht alle wie gewünscht hätten besetzt werden können, seien andere Verschiebungen und zusätzliche Kosten entstanden. Im aktuellen Jahr würden sich keine Rotationsgewinne abzeichnen. Der andere Fall, wonach von Beginn weg ältere, gut weitergebildete Mitarbeitende angestellt würden komme natürlich auch vor.

685 Abstimmung über Antrag von Oliver Grob (SVP) auf Streichung der Teuerung und Festlegung individuelle Lohnerhöhungen auf 0,5 Prozent:
Der Antrag wird mit 17 Ja zu 11 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

Die Frage von **Ralph Lehmann (FDP)**, ob die Mindererträge von CHF 145'000 im Bereich der Entlohnung der Sozialen Dienst eine Folge des neuen Finanzierungsmodells sei wird bestätigt.

690 **Christian Bachmann** führt aus, dass die Sozialarbeitenden nach einem neuen differenzierten Besoldungssystem entschädigt würden. Mit diesem neuen Berechnungsmodell macht der Kanton Einsparungen.

695 **Thomas Spycher (FDP):** So lange das Projekt Velospot nicht konkret vorliegt wird beantragt, die Investition von CHF 100'000.00 zu streichen.

Christian Bachmann: Die Investitionen (mit Ausnahme der mit Stern gekennzeichneten) seien bekanntlich noch nicht beschlossen. Diese Auflistung diene zur Berechnung der Abschreibungen. Je nach Finanzkompetenz obliege es dem Gemeinde- oder dem Stadtrat die Ausgaben konkret zu beschliessen. Mit dem heutigen Beschluss werde die Investition nicht beschlossen.

Thomas Spycher (FDP): Es liege auf der Hand, dass mit dem heutigen Beschluss die Investition Velospot als solche noch nicht beschlossen sei. Es sei jedoch nicht klar, ob diese Investition überhaupt erwünscht sei oder nicht. Die Investition nehme jedoch Einfluss auf die Abschreibungen, welche die Laufende Rechnung belasten würden. Aus diesem Grund sollte die Investition gestrichen werden.

Christian Bachmann: Dieser Fall sei an sich vergleichbar mit dem Posten Schneeräumung. In einem kalten Winter würden mehr Mittel benötigt als in warmen Wintermonaten. Der Betrag werde also nur verwendet, wenn er auch effektiv gebraucht werde.

710

Hanna Jenni (PRR): Die Frage sei doch ob diese Geschäft behandelt werden solle oder nicht.

715 **Oliver Grob (SVP):** Zum Velospot liege noch kein verbindlicher Beschluss vor. Er frage sich jedoch, weshalb die Investition aufgenommen werde, obwohl noch keine Begründung dazu vorliege.

720 **Christian Bachmann:** Der Abschreiber fliesse zwar ins Budget ein, werde jedoch nicht aktiviert so lange noch kein Beschluss vorliege. Der Stadtrat könne dieser Auflistung entnehmen, welche Nettoinvestitionen für das kommende Jahr vorgesehen seien. Er mache dem Rat beliebt, das eigentliche Geschäft abzuwarten und dann eine Entscheidung zu treffen. Viele im Rat wüssten nicht annähernd worum es inhaltlich gehe, wie die Finanzierung angedacht sei, etc.

725 **Thomas Spycher (FDP):** Der Vergleich mit der Schneeräumung halte nicht stand, weil die Schneeräumung keine Investition darstelle. Wie bereits ausgeführt sei ihm klar, dass das Geschäft Velospot nicht heute zur Abstimmung gelange, dieses befinde sich in Abklärung. Die Fraktion wolle lediglich keine Abschreibungen im Budget berücksichtigt wissen, welche möglicherweise gar anfallen würden. Das Budget solle nicht unnötig mit CHF 10'000.00 belastet werden.

730 **Sandra Friedli (SP):** Sie empfinde es als mühselig jedes Jahr über dieselbe Thematik punkto Abschreibungen und Investitionen zu diskutieren.

735 **Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne):** Wenn die Diskussion auf dieser Basis geführt werden solle, sei jede Nettoinvestition zu diskutieren. So gesehen könnten alle Investitionen auf der Liste gestrichen werden. **Peter Rolli (SP)** ergänzt, dass alle Investitionen den selben Rang hätten. Der Gemeinderat gedenke dem Stadtrat im nächsten Jahr diese Investitionen zu unterbreiten. Spontan eine Streichung vorzunehmen sei nicht sinnvoll.

740 **Oliver Grob (SVP):** Sei es denn realistisch, dass der Velospot nächstes Jahr beschlossen und ebenfalls im Jahr 2017 umgesetzt werden könne.

745 **Christian Bachmann:** Er habe sich von Finanzverwalter Dominik Rhiner belehren lassen. Die Investition Velospot werde im Jahr 2017 mit der allergrössten Wahrscheinlichkeit nicht fertig realisiert sein, weshalb auch noch keine Abschreibungen budgetiert werden müssten.

Oliver Grob (SVP): Also könne der Velospot ja guten Gewissens aus der Liste gestrichen werden.

750 Abstimmung über Antrag Thomas Spycher (SVP) auf Streichung der Nettoinvestition Velospot:

Der Streichungsantrag ist mit 15 Ja zu 12 Nein bei 2 Enthaltungen angenommen.

755 Detailberatung Zahlenmaterial:

Ralph Lehmann (FDP): Der Fraktion sei aufgefallen, dass die gesamten Kosten für den Bereich Rechenzentrum/Software enorm zugenommen hätten. Dies komme einer Abzockerei gleich.

760 **Leander Gabathuler (SVP):** Zum Konto Nr. 2170.3144.02, Unterhalt Schulhaus Balainen, sei mitgeteilt worden, dass CHF 45'000 für die Rollstuhlgängigkeit eingesetzt würden. Diese Gelder

seien nötig für die Installation einer automatischen Türe. Dieser Betrag sei a) sehr hoch und b) stelle sich die Frage, ob die anderen Schulhäuser rollstuhlgängig ausgerüstet seien.

765 **Christian Bachmann:** Im nächsten Schuljahr werde in der Schule Balainen ein Kind welches auf den Rollstuhl angewiesen sei zur Schule gehen. Für die Zugänglichkeit sei eine automatische Türe notwendig. Der Bedarf sei da.

770 **Leander Gabathuler (SVP):** Bei allem Respekt gegenüber diesem Kind frage er sich trotzdem, ob diese Massnahme nicht günstiger realisiert werden könnte.

775 **Ueli Trippel:** Das handycapierte Kind sei auf diese Mittel angewiesen, da der Zugang zum alten Schulhaus nur via neues Schulhaus möglich sei. Da beide Türen des Durchgangs betroffen seien, sei die maximale Variante budgetiert worden. Selbstverständlich bemühe man sich eine möglichst günstige Variante zu finde.

780 **Thomas Spycher (FDP):** Bereich Arbeitslosigkeit, Konto 5590.3636.13 Beschäftigungsprogramme. Dies sei der einzige grössere Posten im Budget welcher freiwillig und nice to have sei. Die Fraktion beantrage, diesen Posten zu streichen. Dies auch in Zusammenhang mit dem vorhergehenden Traktandum. Selbstverständlich würden weiterhin Beschäftigungsprogramme bestehen (lastenausgleichsfinanziert) und die Programme der Motion Gfeller, wobei diese proportional gekürzt würden.

785 **Christian Bachmann:** Die Beschäftigungsprogramme stellten einen wichtigen Bestandteil im Rahmen der Arbeit der Sozialen Dienste dar zur Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen. In den vergangenen Jahren sei immer wieder um die Mittel für diese Programme gerungen worden. Im Jahr 2011 habe Nidau CHF 290'000.00 dafür ausgegeben (inkl. Programme Motion Gfeller). 2012 seien CHF 295'000.00 ausgegeben worden, 2013 habe sich der Betrag auf CHF 269'000.00 und im Jahr 2014 CHF 224'000.00 und schliesslich im vergangenen Jahr CHF 207'000.00. Im Budget 2016 seien dafür CHF 213'000.00 enthalten und im anstehenden Jahr 790 2017 sei die Rede von CHF 208'000.00. Man könne durchaus die Haltung vertreten, dass die Ausgabe nice to have und freiwillig sei. Demgegenüber hat jedoch die Stadt Nidau, insbesondere die Stadt Nidau die Aufgabe, arbeitslose Personen aus der Sozialhilfe zu bringen und diese entsprechend zu unterstützen. Die Beschäftigungsprogramme sind ein wichtiger Teil dieses Auftrags. 795 Ehrlicherweise müsse man festhalten, dass der Erfolg der Programme nicht übermässig hoch sei. Auf der anderen Seite sei jede Person, welche langfristig wieder in die Arbeitswelt einsteigen könne ein Erfolg. Er bitte den Rat, den beantragten Betrag zu genehmigen.

800 **Roland Lutz:** Er wolle als Vorsteher der Sozialen Dienste auch einige Worte dazu sagen. Er könne zwar keine neuen Argumente einbringen gegenüber den Verhandlungen von 2015, wolle sich aber trotzdem dafür einsetzen. Heute Abend habe man vernehmen können, dass der Stadt Nidau nach der Kürzung immer noch CHF 108'000.00 für die Beschäftigungsprogramme bleiben würden. Diese Aussage sei so natürlich nicht korrekt. Wenn der gesamte Betrag gestrichen werde, streiche der Kanton seinen Beitrag ebenfalls komplett. Dieser müsse schliesslich auch sparen. 805 Der beantragte Betrag sei nötig, um die Sozialhilfebeziehenden zu unterstützen. Viele seien in einer argen Notlage, seien sich nicht gewöhnt den ganzen Tag zu Hause zu sein. Nicht Wenige seien mit dieser Situation derart überfordert, dass sie krank würden und psychische Probleme auftauchen würden. Bei einer langen Abhängigkeit und den entstandenen gesundheitlichen Problem sei eine Reintegration beinahe unmöglich oder massiv erschwert. Er sei der Auffassung, dass

810 die Stadt Nidau die Aufgabe habe diese Personen zu unterstützen, wieder eine Tagesstruktur auf-
zubauen, ein Gefühl des Gebrauchtwerdens wieder zu entwickeln. Viele Bezüger seien äusserst
dankbar, nur schon einige Monate wieder einer sinnvollen Betätigung nachzugehen. Man nutze
derzeit die Beschäftigungsprogramme von Syphon und Atelier 93. Mit den vorhandenen Mitteln
815 könnten im Jahr nur 17 Plätze reserviert werden. Im Jahr 2015 hätten rund 61 Personen einen
Platz in einem Beschäftigungsprogramm erhalten. Diese Programme seien äusserst teuer und die
Warteliste für einen Platz sei enorm lang. Die Stadt Nidau gebe also kein Geld aus für ein nice to
have. Auch er gebe ehrlich zu, dass die Wirkung der Programme nicht sonderlich hoch sei. Mit
ziemlich hoher Sicherheit könne man jedoch sagen, dass zwischen fünf und zehn Personen von
den Beschäftigungsprogrammen in den Arbeitsmarkt hätten entlassen werden können. Sei es weil
820 sie eine Stelle oder einen Ausbildungsplatz gefunden hätten. Obwohl die Zahlen gering seien,
stellten diese doch einen grossen Erfolg dar. Er könne dem Rat garantieren, dass sehr viel Arbeit
unternommen werde für diese finanziellen Mittel. Er weise auch darauf hin, dass die Sozialarbei-
tenden diese Programme brauchten um nicht arbeitswillige Personen nötigenfalls zur Teilnahme
zu zwingen und im Konfliktfall zu sanktionieren. Auch für diese Massnahmen sei der budgetierte
825 Betrag nötig. Die Abteilung Soziale Dienste habe in den letzten drei Jahren enorme Arbeit geleis-
tet. Der letzte Jahresbericht gebe Auskunft, dass die Sozialhilfequote von 11 auf 9,2 Prozent habe
gesenkt werden können. Weiter seien die Kosten um ca. 10 Prozent gesenkt worden. Schliesslich
schneide Nidau im Bonus-Malus-System mit 24 % hervorragend ab. Dieser Wert sei im Seeland
einsame Spitze. Dies sei der Erfolg der Sozialen Dienste. Ein kleiner Teil dieses Erfolgs sei den
830 Beschäftigungsprogrammen zu verdanken. Die Abteilung möchte gerne den Erfolg beibehalten
und erweitern. Abschliessend mache er darauf aufmerksam, dass die Abteilung Soziale Dienste
auch viele andere Aufgaben erledige, welche im Rahmen des Budgets gar nicht auftauchen wür-
den. Beispielsweise sei in Zusammenarbeit mit der Sozialkommission ein Projekt mit dem Namen
kommunale Arbeitspraktika mit sehr viel Herzblut gestartet worden. Das Konzept stehe, erste Ge-
835 spräche mit KMU's hätten bereits stattgefunden. Zwei kleine Unternehmungen hätten bereits zu-
gesagt. Die Gespräche seien sehr erfolgsversprechend angelaufen. Zwei weitere Unternehmungen
hätten ihre Bereitschaft zugesichert. Diese Praktika kämen einem Beschäftigungsprogramm sehr
ähnlich. Die Abteilung Soziale Dienste ersuche also nicht nur um Geld, sondern biete auch etwas
dafür. Ein ansprechender Prospekt informiere ausführlich über das kommunale Projekt. Er bitte
840 den Rat, den Antrag auf Streichung abzulehnen im Sinne einer guten Arbeit der Abteilung Soziale
Dienste.

Oliver Grob (SVP): Vor Jahren hätte die SVP-Fraktion dem Antrag der FDP wohl kommentarlos
zugestimmt. Die Sozialen Dienste unter der Leitung von Roland und Christine würden einen guten
845 Job leisten, die Zahlen würden dies belegen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es nicht nötig, der Abtei-
lung Soziale Dienste unnötige Hindernisse in den Weg zu legen. Es möge seltsam anmuten, dass
die SVP-Fraktion diesen Kürzungsantrag nicht unterstütze. Man wolle jedoch dem Ressortvorste-
her eine Lanze brechen. Die Programme würden Wirkung zeigen und man hoffe natürlich, dass
diese guten Resultate weitergeführt werden könnten.

850
Ralph Lehmann (FDP): Er danke seinem Vorredner und seinem Nachfolger für die Voten. Die
Ausführungen des linksorientierten Gemeinderates Christian Bachmann seien nicht überraschend.
Dass sich jedoch der SVP-Gemeinderat Roland Lutz in dieser Art äussere und dass die Fraktion
ihn dabei noch unterstütze enttäusche ihn in höchstem Masse. In beiden gemeinderätlichen Voten
855 sei festgehalten worden, dass der Erfolg äusserst gering sei. Er wisse selber, dass die Abteilung
Soziale Dienste sehr gute Arbeit leiste. Ihm sei aber auch bekannt, dass der geringe Erfolg die
freiwillig gesprochenen Mittel nicht rechtfertigen würden. Viele andere Gemeinden würden ihre

Mittel anders einsetzen bzw. mit den BIAS-Plätzen arbeiten. Die Stadt Nidau habe absolut keine Chance mit den rund CHF 100'000 die Quote zu senken. Er begrüsse den hohen Einsatz von Roland Lutz zugunsten des kommunalen Projekts. Er wünsche ihm viel Erfolg dabei. Vor einigen Jahren habe man bereits einmal einen Versuch unternommen, leider mit wenig Erfolg. Programme wie diese wären der richtige Weg um Personen wieder erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

860
865 **Tobias Egger (SP):** Er freue sich über die Unterstützung aus der SVP. Die SP könnte mit einem SVP-Sozialvorsteher nicht zufriedener sein. Er sei jedoch arg enttäuscht über die Haltung der FDP. Die FDP, welche sich Minuten zuvor für die Nachhaltigkeit ausgesprochen habe. Jede Person, welche nicht wieder eingegliedert werden könne, koste die Stadt Nidau viel Geld. Wenn die Personen jedoch keine Chance bekämen sich zu integrieren, würden diese ein Leben lang kosten.
870 Nachhaltig sei die Investition in die Beschäftigungsprogramme. Jede einzelne Person, welche langfristig wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden könne, sei ein Erfolg und koste weniger. Sollte der Antrag eine Zustimmung finden, sei das vorliegende Budget für ihn nicht annehmbar.

Leander Gabathuler (SVP): Die FDP habe erkannt, dass die Beschäftigungsprogramme keine Wirkung erzielen würden. Er frage sich, weshalb die Mittel für die Programme nicht bereits vor vier Jahren gestrichen worden seien, als Ralph Lehmann noch Vorsteher gewesen sei. Weiter frage er sich weshalb der gleiche Antrag in der gleichen Legislatur von derselben Mehrheit nochmals komme. Vor zwei Jahren sei der gleiche Antrag mit der Mehrheit der SVP nicht durchgekommen. Wenn die SVP an der heutigen Sitzung mitmachen würde wäre das Stimmenverhältnis 15 zu 15, auf den Stichentscheid könne man dieses Jahr nicht zählen. Weshalb?

Ralph Lehmann (FDP): Zur ersten Frage: Roland Lutz habe ausgeführt, wie die Summe kontinuierlich gesenkt worden sei. Weshalb die Programme nicht gestrichen worden seien müsste der damalige Stadtrat beantworten. Der Antrag komme nun vor dem Hintergrund des vorhergehenden Traktandums. Man habe sich positiv geäußert zur Stellenplanerweiterung mit der Bedingung,
885 dass die Kosten andernorts kompensiert werden könnten. Kosten könnten beinahe ausschliesslich im Bereich der freiwilligen Ausgaben kompensiert werden. In der Annahme dass sich eine Mehrheit finden lasse habe die Fraktion diesen Antrag gestellt.

890 **Oliver Grob (SVP):** Vor zwei Jahren habe die SVP denselben Antrag gestellt. Seitens der FDP sei die Unterstützung damals nur sehr gering ausgefallen. Später seien im sozialen Bereich Stellen geschaffen worden. Diese Anträge habe die SVP allesamt abgelehnt. Die FDP hingegen habe die Anträge mit grossem Mehr unterstützt, die Stellen seien bewilligt worden. Das Stimmverhalten der FDP habe die SVP damals ebenfalls enttäuscht. Nichts desto trotz, das gehöre zur Politik
895 dazu.

Thomas Spycher (FDP): Zum Stichwort Nachhaltigkeit müsste er sich wohl einmal eine Diskussion mit dem Präsident der SP-Fraktion führen. Er sei acht Jahre Mitglied der Sozialkommission gewesen. Es wäre hilfreich, wenn Tobias Egger einmal Einsicht in die Dossiers der Klienten erhalten würde. Dort werde auf einen Blick klar, was nachhaltig sei oder nicht.
900 Selbstverständlich würde die Fraktion gerne sozial schwächer gestellte Personen nachhaltig unterstützen. Dies habe damit nichts zu tun.

Amélie Evard (FDP): Sie frage sich ob die SVP den Antrag lediglich ablehne, weil die FDP damals den Antrag nicht unterstützt habe.
905

Oliver Grob (SVP): Nein, dem sei nicht so. In der Zwischenzeit hätten sich messbare Erfolge eingestellt, welche das Ansinnen der Fraktion geändert hätten.

910 **Esther Kast (Grüne):** Sei habe grosse Mühe, wenn auf Kosten der sozial ärmsten Bevölkerung gespart werde. Dies habe mit Menschlichkeit zu tun. Viele Personen könnten davon profitieren. Vielleicht bleibe der grosse finanzielle Erfolg aus. Im Vordergrund stehe für sie die Menschlichkeit.

Peter Rolli (SP): Er glaube gehört zu haben, dass der Erfolg der Beschäftigungsprogramme nicht gleich null sei. Fünf bis zehn Personen könnten sich eine neue Existenz aufbauen und wieder Fuss fassen im ersten Arbeitsmarkt. Jeder Einzelne sei ein Erfolg und finanziell gesehen eine Entlastung der Sozialhilfekosten. Die Kosten für die Beschäftigungsprogramme kämen alleweil günstiger als die Sozialhilfeleistungen für fünf bis zehn Personen.

920 **Leander Gabathuler (SVP):** Um der Diskussion noch einen positiven Aspekt mitzugeben weise er ebenfalls auf das neue kommunale Projekt der Sozialen Dienste hin. Aus anderen Gemeinden sei bekannt, dass Praktikaprogramme dieser Art signifikant höhere Chancen bieten würden um im ersten Arbeitsmarkt wieder anzukommen. Die Erfolgsquote liege bei 30 bis 40 %. Die SVP unterstütze das Projekt. Wenn sich in ein bis zwei Jahren zeigen sollte, dass dieses Projekt bessere
925 Zahlen ausweise als die gängigen Beschäftigungsprogramme, sei die SVP gerne bereit über die Summe von CHF 100'000.00 zu diskutieren. Dass nun innerhalb von zwei Jahren zwei Mal derselbe Antrag gestellt werde weise darauf hin, dass das Vorgehen der FDP beim vorhergehenden Geschäft nicht bis zu Ende durchdacht gewesen sei. Bei einer Retourkutsche zu Lasten der Abteilung Soziale Dienste mache die SVP-Fraktion nicht mit.

930 **Roland Lutz:** Er schätze seinen Vorgänger und seine Voten sehr. Seine Einstellung gegenüber den Beschäftigungsprogrammen habe grundsätzlich nichts mit seiner Parteizugehörigkeit zu tun. Er gebe zu, dass er möglicherweise eine andere Meinung vertreten würde, wenn er im Saal einen anderen Sitzplatz hätte. Nun habe er aber den Hut des Ressortvorstehers Soziale Dienste auf. Er
935 stehe zu diesen Beschäftigungsprogrammen, weil er vom Erfolg und der Wirkung überzeugt sei. Er mache dies nicht aus Verantwortungsgefühl gegenüber Christine Spreyermann und ihrer Abteilung, er sei wirklich überzeugt davon.

Es sei niemals ausgeführt worden, dass die Programme gar keinen Erfolg bringen würden. Im
940 Jahr 2015 seien fünf bis zehn Personen erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden. Dieser Fakt in Zahlen umgemünzt zeige auf, dass ein Bezüger - je nach familiärer Situation - jährlich zwischen 50'000 bis 80'000 Franken Sozialhilfeleistungen auslöse. Der Erfolg sei somit mit diesen integrierten Personen beachtlich. Der Erfolg sei zwar nicht vollständig messbar, ungefähre Werte könnten jedoch auch aussagekräftig sein.

945 **Tobias Egger (SP):** Er habe seine Aussage bezüglich Nachhaltigkeit auf das Votum von Roland Lutz bezogen, denn er habe gut zugehört. Thomas Spycher möge acht Jahre Erfahrungen und Einblicke in der Sozialkommission gesammelt haben. Roland Lutz befinde sich aber jetzt in der Materie. Er habe Vertrauen in das Votum des Ressortvorstehers Soziales.

950 Abstimmung Antrag Streichung CHF 100'000.00 Beschäftigungsprogramme:
Der Antrag von Thomas Spycher wird mit 9 Ja zu 20 Nein abgelehnt.

Das Wort wird im Rahmen der Debatte (inkl. Zahlenmaterial) nicht mehr verlangt.

955

Christian Bachmann: Die vorgenommenen Änderungen würden einerseits eine Absichtserklärung zum Velospot beinhalten. Eine Anpassung, welche keinen direkten Einfluss auf das Budget nehme. Weiter habe der Stadtrat die Mittel für die individuellen Lohnerhöhungen auf 0,5 Prozent gekürzt. Dieser Beschluss sei unschön, aber der Wille des Parlamentes. Er empfehle den Ratsmitgliedern das nun vorliegende Budget zu genehmigen.

960

Nach der Beschlussfassung erteilt der Stadtratspräsident Susanne Schneiter Marti in ihrer Funktion als GPK-Präsidentin das Wort.

965

Susanne Schneiter Marti (FDP): Sie halte im Namen der GPK fest, dass an dieser Stelle normalerweise der Finanzplan präsentiert werde. Sie halte fest, dass laut Artikel 23 der Stadtordnung der Finanzplan jährlich, dies bedeute noch 2016, unterbreitet werden sollte. Mit dem aktuellen Vorgehen des Gemeinderates seien die Vorgaben der Stadtordnung nicht eingehalten.

Beschluss

970

Der Stadtrat von Nidau nimmt nachfolgende Änderungen im vom Gemeinderat vorgelegten Budget 2017 vor:

- Die Quote für die individuellen Lohnerhöhungen 2017 wird auf 0.5% reduziert.
- Elimination des Investitionsvorhabens über CHF 100'000 „Velospot“.

975

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, gestützt auf Art. 6, Abs. 2 und 3 des Reglements über die Übertragung der Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr und Gemeindeführung in Katastrophen und Notlagen mit 20 Ja / 6 Nein / 3 Enthaltungen:

980

1. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe für das Jahr 2017 wird auf 11.5% des einfachen Steuerbetrages festgesetzt.
2. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

985

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe e der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung mit 20 Ja / 6 Nein / 3 Enthaltungen:

990

1. Das mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 3'489'277 (Allgemeiner Haushalt: CHF 2'966'980; Spezialfinanzierungen: CHF 522'297) abschliessende Budget für das Jahr 2017 wird genehmigt.
2. Im Jahre 2017 werden folgende Gemeindesteuern erhoben:
 - a) Auf den Gegenständen der Staatssteuern (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1,7fache der kantonalen Einheitsansätze.
 - b) Eine Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

995

05. Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) - Revision Organisationsreglement

Der Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) will Artikel 26 Absatz 5 seines Organisationsreglements ändern. Die Verbandsgemeinden, Nidau gehört dazu, müssen diese Änderung genehmigen.

Sachlage

1000 Der Verband für Kanalisation und Abwasser (VKA) möchte eine Bestimmung im Organisationsreglement anpassen. Der VKA schreib dazu: „*Der Erhebungsintervall der EGW's (Einwohnergleiche)* soll von drei auf fünf Jahre ausgedehnt werden. Dieses Anliegen stammt aus dem Kreis der Kommission wie auch aus den Verbandsgemeinden sowie der VKA-Verwaltung selbst; die Erhebung verursacht einen unverhältnismässig grossen Aufwand (insbesondere in der Verwaltung der Verbandsgemeinden), führt aber nur zu sehr kleinen resp. vernachlässigbaren Unterschieden und Verschiebungen (im Rappenbereich in Bezug auf die kommunalen Abwassergebühren) bei den Gemeindebeitragen (Unterhalt / Annuität). Auch die Revisionsstelle (ROD) unterstützt dieses Anliegen vorbehaltlos.“

1005

Heutige Fassung (1. Januar 2008):

1010 **Art. 26** ⁵ Für die Einwohnerzahl gilt der Stand von Ende Dezember des Vorjahres. Die EGW werden jedes **dritte** Jahr ermittelt. Von neuen Objekten werden die EGW ab Jahresanfang nach der Inbetriebsetzung erhoben.

neue Fassung:

1015 **Art. 26** ⁵ Für die Einwohnerzahl gilt der Stand von Ende Dezember des Vorjahres. Die EGW werden jedes **fünfte** Jahr ermittelt. Von neuen Objekten werden die EGW ab Jahresanfang nach der Inbetriebsetzung erhoben.

Projekt

1020 Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Genehmigung dieser Revision.

Kosten

Es entstehen keine Kosten.

Personelle Auswirkungen

Die Vorlage hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

1025 Wie vom Verband ausgeführt sind die Auswirkungen auf den Gemeindebeitrag gering.

Termine

Die Reglementsanpassung wurde von den meisten Verbandsgemeinden bereits genehmigt.

Zustimmungen

1030 Der Verband kümmert sich um die notwendigen Genehmigungen kantonaler Instanzen.

Erwägungen

1035 **Sandra Hess:** Der VKA betreibe kurz gesagt eine überregionale Abwasserleitung von Sutz-Lattri-
gen in die ARA bei Brügg. Die Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port und Sutz-Lattri-
gen würden an dieser Leitung anschliessen. Der VKA sei eine selbsttragende Organisation welche
sich über Gemeindebeiträge finanziere. Die Gemeinden würden jährlich eine Einlage machen und
1040 der VKA führe eine Spezialfinanzierung für jede Gemeinde. Die Berechnungsgrundlage sei unter
anderem die Einwohnerzahl. Daraus würden sich Einwohnergleichwerte errechnen lassen, welche
1045 äussert kompliziert ausgestaltet seien. Sie verzichte darauf näher auf die Berechnung einzuge-
hen. Die Abgabe gemäss Einwohnerzahl würde jedes dritte Jahr berechnet. Neu solle diese Be-
rechnung nur noch jedes fünfte Jahr erstellt werden. Die Arbeiten seien enorm aufwendig und da
die Veränderungen äusserst gering seien, im Rappenbereich, unterstütze der Gemeinderat den
Anpassungswunsch.

GPK (Tobias Egger): Empfehlung zur Behandlung des Geschäftes ohne Bemerkungen.

Alle Fraktionen stimmen der Reglementsänderung einstimmig zu.

1050 Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, gestützt auf
Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

1055 1. Die Revision des Artikels 26 Absatz 5 Organisationsreglement VKA wird genehmigt.

06. Elektrizitätsversorgung: Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Trans- formatorenstation Alpha und der Transformatorenstation Mittelstrasse sowie der 0,4 kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Verteilkabine Nr. 5 - Investitionskredit

*Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Investitionskredit über CHF 100'000.00 für den
Ersatz der 16kV-Leitungen zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Transformatoren-
station Mittelstrasse, sowie der 0,4 kV-Leitung zwischen der Transformatorenstation Alpha und
der Verteilkabine Nr. 5.*

Sachlage / Vorgeschichte

1060 Das 16kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Alpha und Mittelstrasse ist aus dem
Jahre 1971 und somit am Ende seiner theoretischen Lebensdauer. Das 0,4 kV-Kabel zwischen den
Verteilkabinen Gwerdtstrasse bis Weyermattstrasse wird neu über die Transformatorenstation Al-
pha geführt und muss dafür verlängert werden (zwei zusätzliche Muffen). Das Teilstück zwischen
der Transformatorenstation und der Verteilkabine Nr. 5 ist für zukünftige Lastübernahmen zu
schwach.

1065

Grundlagen

- Netzebene 5 (16kV) Zeitplan der Erneuerungen (2016-2021)
- Analyse und Kostenschätzung der BKW vom 10. Oktober 2016

1070 Projekt

Das bestehende 16kV-Verbindungskabel vom Typ PNPB-T-F / 3x1x120mm² CU zwischen den Transformatorenstationen Alpha und Mittelstrasse soll mit einem Kabel vom Typ XKDT-YT Cu rm / 3x1x150/35mm² ersetzt werden. Zeitgleich soll das 0,4kV-Kabel zwischen der Transformatorenstation Alpha und der Verteilkabine Nr. 5 an der Ecke Dr. Schneiderstrasse – Weyerermattstrasse (gleiches Trasse) ersetzt und verstärkt werden (doppeltes ALU Sektorleiterkabel 240mm². Der dafür notwendige Investitionskredit von CHF 100'000.00 soll bewilligt werden. Der Bauablauf würde mit der Sanierung der Transformatorenstation Alpha koordiniert (z.T. gleiche Schächte, gleiche Abschaltungen,) und voraussichtlich im März 2017 ausgeführt.



1080

16kV-Leitung TS Alpha bis TS Mittelstrasse inkl. zu öffnende Schächte
 0.4kV-Leitung

1085

Kosten

Kostenvoranschlag Ersatz 16kV-Leitung TS Alpha bis TS Mittelstrasse

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	30'000.00	

2	Demontage & Montage	20'000.00	
3	Projektierung, inkl. ESTI-Gebühren	10'000.00	
4	Hoch - & Tiefbau	18'000.00	
5	Diverses / Reserve	14'592.60	
	Investitionskredit	92'592.59	100'000.00
MWST	MWST	7'407.41	

1090

Personelle Auswirkungen

Kein Einfluss auf den Stellenplan.

1095 **Finanzielle Auswirkungen****Beiträge Dritter**

Keine.

Finanzplan

1100 Der Investitionskredit über CHF 100'000.00 ist im aktuellen Finanzplan nicht aufgeführt.

Folgekosten

Keine.

1105 **Finanzierung**

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und 10% Abschreibungskosten über die Lebensdauer von 40 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 4'000.00.

1110 Konto: 8710/50034.xx (15kV-Verbindungsleitung TS Alpha – TS Mittelstrasse und 0,4 kV-Verbindungsleitung TS Alpha – VK 5)

Termine

Die Ausführung erfolgt im Frühjahr 2017.

Zustimmungen

1115 Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI).

Erwägungen

1120 **Florian Hitz:** Im vergangenen September 2016 habe er dem Stadtrat das Geschäft zur Sanie-
rung der Trafostation Alpha zum Beschluss unterbreitet. Damals habe er ausgeführt, dass die Sa-
nierung sinnvoll sei, weil diese Station bestmöglich in das Stromnetz der Stadt Nidau integriert
werden könne. Im vorliegenden Geschäft gehe es um den zweiten, eigentlich letzten Schritt. Ziel
sei, dass die Anlage bestmöglich genutzt werden könne. Zu diesem Zweck sei vorgesehen, dass
1125 die 0,4 kV-Leitung neu via diese Trafostation geführt werde und dass die Leitung zwischen der
Trafostation und der Verteilkabine 5 verstärkt werde. Dadurch würden auch Lastübernahmen
möglich werden. Weiter solle auch die 16 kV-Leitung in diesem Bereich saniert werden. Eine sehr
alte Leitung, welche sanierungsbedürftig sei. An der letzten Sitzung sei ein Plan verteilt worden,
welcher die geplanten Sanierungen der Leitungen aufzeigen würde. Diese Leitung sei für die In-
vestitionsphase 2016 bis 21 vorgesehen. Entsprechende Investitionen könnten im Januar auch
1130 dem Investitionsplan entnommen werden. Die Sanierung im Wert von rund CHF 100'000.00 solle
im kommenden Frühling erfolgen, koordiniert mit der Sanierung der Trafostation Alpha.

GPK (Susanne Schneiter Marti): Einstimmige Empfehlung zur Behandlung ohne Bemerkungen.

1135 Alle Fraktionen sprechen sich einstimmig für den Investitionskredit aus.

Das Wort wird im Rahmen der Diskussion nicht mehr verlangt.

Beschluss

1140 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung
einstimmig:

1. Das Projekt für die Erneuerung der 16kV-Verbindungsleitung zwischen den Transformato-
renstationen Alpha und Mittelstrasse, sowie der 0,4 kV-Leitung zwischen der Transformato-
renstation Alpha und der Verteilkabine wird genehmigt und dafür einen Investitionskre-
dit von CHF 100'000.00 bewilligt.
1145
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder
1150 zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes
nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungs-
abteilung delegieren.

07. Motion Bettina Bongard (SP) - Ferienbetreuung

Der Gemeinderat nimmt die Motion in Form eines Postulats entgegen und lehnt den Vorstoss ab.

1155

Bettina Bongard, SP

Eingereicht am: 16. Juni 2016

Weitere Unterschriften: 18

M 169

Motion Ferienbetreuung

1160 „Der Gemeinderat wird gebeten, das Betreuungsangebot für Schulkinder während den Schulferien zu vergrössern. Das Angebot soll auch für Eltern mit knappen finanziellen Mitteln finanzierbar sein. Ein Anschluss an das Betreuungsangebot der Stadt Biel ist anzustreben.

Ausgangslage

Erfahrungsgemäss reichen die von der Stadt Nidau für schulpflichtige Kinder angebotenen Ferienbetreuungsplätze nicht aus. Unsere Abklärungen haben dies bestätigt.

1165 In Nidau kann das JANU (Jugendarbeit Nidau und Umgebung) die Ferienbetreuung mit gerade nur 50 Plätzen in den Frühlings- und Herbstferien abdecken. Diese Plätze sind jeweils sehr schnell ausgebucht, da die Schülerinnen und Schüler von Nidau, Ipsach und Port (ca. 720 Schülerinnen und Schüler) daran teilnehmen können. Es ist eine Tatsache, dass auch in Nidau Mütter leben, welche mehr als 50% berufstätig sind und jeweils keinen Ferienbetreuungsplatz für ihre Kinder

1170 finden. Die Tagesschule ist während der ganzen Ferienzeit geschlossen.

Begründung

Es ist erfreulich, dass sich die Stadt Nidau in den letzten 10 Jahren im Bereich Kita und Tages-
schule verstärkt engagierte und ein knapp genügendes Angebot realisiert wurde.

1175 Die Erwerbstätigkeit der Mütter ist seit Anfang der 90er-Jahre von 60,3 % (1992) auf 78,9% (2013) deutlich gestiegen (Bundesamt für Statistik). Der tiefgreifende Veränderungsprozess der familiären Lebensformen verlief in den vergangenen Jahrzehnten in Wechselwirkung mit den sich wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Es ist absehbar, dass die Familien diesen Veränderungsprozessen auch in Zukunft unterworfen sein werden. Heute wird

1180 in vielen Familien aus wirtschaftlichen Gründen ein modernisiertes Ernährungsmodell (Zweiverdienermodell) gelebt. Gleichzeitig besteht die Forderung, vermehrt weibliche Fachkräfte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Berufstätige Eltern sind auf eine externe Betreuung der Kinder, auch während den Schulferien (durchschnittlich 13 Wochen pro Schuljahr), angewiesen. Im Jahr 2013 haben laut BFS (Bundesamt für Statistik) 30% der Kinder im Alter von 0 -12 Jahren eine instituti-

1185 onelle Betreuung in Anspruch genommen."

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 der Stadtordnung). Der voraussichtliche finanzielle wiederkehrende Aufwand für die Erweiterung des Ferienbetreuungsangebots wird weniger als CHF 20'000 betragen, weshalb das Geschäft nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates gehört. Die Motion ist somit in rein formeller Hinsicht nicht zulässig.

1190

1195 Der Gemeinderat ist jedoch bereit den Vorstoss als Prüfungsauftrag entgegenzunehmen. Diese Prüfung hat folgendes ergeben:

2. Angebote der Stadt Nidau während den Ferien

Das Freizeitteam hat in der Vergangenheit während den Herbstferien jeweils einen Ferienpass organisiert. Die Kinder konnten sich für einzelne themenbezogene Module anmelden, welche jeweils

1200

zwei bis drei Stunden am Morgen oder am Nachmittag dauerten. Da die Nachfrage zurückging, kam im Sommer 2012 in Zusammenarbeit zwischen dem Freizeitteam, der Integrationsbeauftragten und dem Team der Jugendarbeit Nidau und Umgebung (JANU) die Idee auf, im Herbst 2012 als Ersatz für den Ferienpass eine Woche lang eine Ferieninsel mit Ganztagesbetreuung zu organisieren. Das Projekt war sehr erfolgreich, weshalb im Jahr 2013 während den Frühlings- und Herbstferien eine einwöchige Ferieninsel angeboten wurde. Seit 2014 liegt die Organisation der beiden Ferieninseln ganz beim JANU-Team. Die Ferieninseln entsprechen einem Bedürfnis, sind sie doch immer innert kurzer Zeit ausgebucht. Familien, welche auf eine ganzwöchige Betreuung angewiesen sind, werden seit 2015 bei der Anmeldung bevorzugt behandelt.

1205
1210 2014 hat das JANU-Team im Auftrag des Vereins Ferienkolonie zusätzlich die Organisation und Durchführung der Ferienkolonie während den Herbstferien übernommen. Auch dieses Angebot ist seitdem sehr gut besucht.

Aktuell bietet die Stadt Nidau also während drei Ferienwochen pro Jahr eine Ganztagesbetreuung für rund 40 Kinder an (Ferieninsel im Frühling und im Herbst, Ferienkolonie im Herbst). Das Angebot der Ferieninseln steht auch Familien aus Ipsach und Port offen, da die JANU von allen drei Gemeinden gemeinsam getragen wird. Mit diesem Angebot sind die Ressourcen der Stadt Nidau mit den vorhandenen Strukturen ausgeschöpft. Für eine Erweiterung des Betreuungsangebots wären neue, zusätzliche Ressourcen notwendig.

1220 3. Der Ferienpass Biel

Der Ferienpass der Stadt Biel hat eine lange Tradition. Früher wurden themenbezogene Tages-, Mehrtages oder Wochenkurse angeboten. Mit der steigenden Nachfrage nach Ganztagesbetreuungsangeboten hat die Stadt Biel eine Ganztagesbetreuung für Tagesschul-kinder in den eigenen Tagesschulen angeboten. Ab 2015 hat die Stadt Biel ihre Ferien-angebote ganz neu organisiert. Immer noch werden themenbezogene Wochenkurse angeboten. Zusätzlich können diese Angebote mit einer Ganztagesbetreuung ergänzt werden oder es kann nur eine Ganztagesbetreuung an einem Tagesschulstandort gewählt werden. Das Angebot richtet sich nach dem Bieler Ferienplan und umfasst die Sportwoche, zwei Frühlings-ferienwochen, drei bis vier Wochen während den Sommerferien und drei Herbstferienwochen.

1225
1230 Das gesamte Angebot steht allen Kindern aus Biel und allen umliegenden Gemeinden offen. Die Bieler Kinder bezahlen einen reduzierten Tarif, für die auswärtigen Kinder gilt der Auswärtigentarif. Die Stadt Biel bietet den Gemeinden an, sich am Ferienpassangebot finanziell zu beteiligen. Damit kommen die angemeldeten Kinder in den Genuss des Bieler Tarifs. Die Aussengemeinde übernimmt den fehlenden Betrag bis zum Auswärtigentarif. Bisher haben sich folgende Gemeinden dem Bieler Angebot angeschlossen: Leubringen, Orvin, Ipsach, Sutz-Lattrigen, Twann-Tüscherz und Ligerz. Die Gemeinde Port subventioniert das Bieler Angebot nur, wenn es die gemeindeeigenen Angebote nicht konkurrenziert.

Organisation des Bieler Ferienpasses

1240 Die Ferienpasstage sind wie folgt strukturiert: Halbtageskurse morgens 09.00–12.00 Uhr und nachmittags 13.30–16.30 Uhr oder Ganztageskurse 09.00–16.30 Uhr (mit Ausnahme einzelner externer Kurse). Zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten morgens von 07.00–09.00 Uhr, mittags von 12.00–13.30 Uhr (inkl. Lunch) und abends von 16.30–17.30 Uhr.

1245

Kosten pro Tag in CHF

	Morgen- betreuung 7-9	Ferienpass od. Betreu- ung 9-12	Mittag & Lunch 12-13.30	Ferienpass od. Betreu- ung 13.30-16.30	Abend-be- treuung 16.30-17.30	ein gan- zer Tag
Tarif Bieler/in	12	7	5	7	6	37
Tarif Auswärtige	24	20	5	20	12	81
Differenz zu Lasten Gemeinde						44

4. Nutzung des Angebots durch Aussengemeinden

Im Jahr 2015, dem ersten Jahr des neuen Angebots, wurde das Angebot von Kindern aus ange-
 1250 schlossenen Gemeinden wie folgt genutzt.

	Kurstage	Betreuungs- stunden	Kosten für Ge- meinde in CHF
Leubringen	300	12	9'372
Ipsach	187	15	5'887
Orvin	86	12	2'738
Sutz	80	0	2'480
Twann	70	12	2'242

Kinder aus Nidau haben das Bieler Angebot in den beiden Jahren des Bestehens auch genutzt und
 1255 haben jeweils den Auswärtigentarif bezahlt.

Sommer 2015 2 Kinder je ein Wochenkurs
 Herbst 2015 3 Kinder je ein Wochenkurs
 Sommer 2016 3 Kinder je ein Wochenkurs
 Herbst 2016 6 Kinder total 7 Wochenkurse

1260

5. Fazit

Die Angebote der Stadt Nidau betreffend Ferienbetreuung wurden in den letzten Jahren den Be-
 1265 dürfnissen entsprechend angepasst und ausgebaut. Die Jugendarbeit Nidau und Umgebung orga-
 nisiert aktuell während drei Ferienwochen ein Betreuungsangebot für 40 Kinder. Dieses Angebot
 ist attraktiv und immer gut besucht. Aus organisatorischen und personellen Gründen wie auch auf
 Grund der gegebenen Infrastruktur kann dieses Angebot nicht erweitert werden.

Ein Ausbau des Angebots in Nidau zeitlich (mehr Ferienwochen) und/oder für mehr Plätze könnte
 nur durch eine vollständig neue Organisation erbracht werden. Der Umfang der dazu notwendigen
 Ressourcen (Leitung, Personal, Infrastruktur) ist schwierig abzuschätzen. Gerade weil für die Ge-
 1270 meinden rund um Biel ein umfassendes Ferienbetreuungsangebot schwierig zu erbringen ist, bie-
 tet die Stadt Biel der Bevölkerung dieser Gemeinden an, ihr umfassendes Angebot nutzen zu kön-
 nen.

6. Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist vom Ferienbetreuungsangebot überzeugt, welches die Abteilung Bildung,
 1275 Kultur und Sport mit dem JANU-Team aufgebaut hat und er will an diesem festhalten. Einen Aus-
 bau des gemeindeeigenen Angebots lehnt der Gemeinderat aber ab.

Die Kosten für einen Beitritt zum Bieler Ferienpass sind schwierig abzuschätzen. Es kann aber von
 einem jährlich wiederkehrenden Betrag zwischen CHF 10'000 und CHF 20'000 ausgegangen wer-

den. Für den Gemeinderat ist ein solcher Aufwand zu hoch. Vor allem aus finanziellen Überlegungen hat deshalb eine Erweiterung des Ferienbetreuungsangebots für den Gemeinderat nicht oberste Priorität. Auf vertiefte Abklärungen betreffend möglichen Ausbaulösungen und den damit verbundenen Kosten soll verzichtet werden. Der Gemeinderat will die beschränkten finanziellen Mittel schwerpunktmässig in anderen Bereichen einsetzen. Das Angebot des Bieler Ferienpasses steht allen Nidauer Kindern auch ohne finanzielle Beteiligung offen. Sie sind bei der Anmeldung allen anderen Interessierten gegenüber gleichberechtigt. Das Angebot wird genutzt, auch ohne offiziellen Beitritt, wie die Teilnahmestatistik zeigt.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion in ein Postulat zu wandeln, die Darlegungen des Gemeinderats zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat gleichzeitig abzuschreiben.

Erwägungen

Marc Eyer: Der Gemeinderat lehne die Motion ab während den Ferien das Betreuungsangebot in Nidau zu vergrössern. Er lehne auch einen Anschluss an das Betreuungsangebot der Stadt Biel ab. Andererseits nehme der Gemeinderat den Vorstoss in Form von einem Prüfungsauftrag an und erachte mit der Beantwortung diesen auch zugleich als erledigt bzw. beantrage diesen abzuschreiben. Im ersten Teil der Antwort, im formellen Teil, möge es eigenartig erscheinen, dass der Gemeinderat vor dem Hintergrund der Einführung der Richtlinienmotion wiederum die Antwort gebe, der Vorstoss sei nicht motionsfähig und genüge den formellen Anforderungen nicht. Der Gemeinderat habe sich schwer getan und sich mit der Form des Vorstosses intensiv beschäftigt. Der Gemeinderat sei der Meinung es sei keine Motion und auch keine Richtlinienmotion. Er vertrete die Haltung, dass der Vorstoss nicht den Charakter einer Richtlinie ausweise, weshalb auch keine Richtlinienmotion vorliege. Die Motionsfähigkeit werde abgelehnt, weil der Betrag die Grenze von CHF 20'000.00 wiederkehrender Kosten vermutlich nicht übersteigen werde. Die Handhabung des Instruments Richtlinienmotion müsse sicherlich noch genauer geprüft werden.

Nun zur eigentlichen Thematik, dem Betreuungsangebot in Nidau. Ein Ausbau des Ferienbetreuungsangebotes würde bedeuten, dass die Janu sich zur eigentlichen Jugendarbeit bereits wieder ein neues Konzept zulegen müsste. Das aktuell, grundsätzlich neue Konzept, welches die angeschlossenen Gemeinden Port und Ipsach besser integrieren wolle, bewähre sich sehr gut. Das Betreuungsangebot während den Ferien sei zwar ein kleiner Teil der Arbeit der Janu. Der Gemeinderat vertrete jedoch die Haltung, dass diese Arbeit nicht weiter ausgebaut werden sollte. Dies weil die Hauptarbeit der Jugendarbeit darin bestehe, sinnvolle Freizeitangebote für Jugendliche allgemein anzubieten. Ferienbetreuungsangebote stünden daher nicht in Vordergrund. Die Frage, ob sich Nidau dem Betreuungsangebot der Stadt Biel anschliessen sollte lehne der Gemeinderat insofern ab, als dass die zu erwartenden Kosten sehr unsicher seien. Die Kostenschätzung liege bei CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00. Ein sehr unsicherer Wert, daher wolle der Gemeinderat das Risiko nicht eingehen. Letztendlich sei er auch der Meinung, dass das Anliegen im Moment nicht prioritär behandelt werden solle. Schliesslich hätten alle freiwillig die Möglichkeit, das Ferienangebot der Stadt Biel gegen ein volles Entgelt zu nutzen. Der Gemeinderat erachte den Prüfungsauftrag aus den dargelegten Gründen als erledigt und beantrage die gewandelte Motion als erledigt abzuschreiben.

Bettina Bongard (SP): Sie danke dem Gemeinderat und der Abteilung Bildung, Kultur und Sport für die Bearbeitung und Beantwortung des Vorstosses. Die Jugendarbeit Nidau und Umgebung leiste mit der Ferienkolonie und der Ferieninsel tolle Arbeit. Sie danke an dieser Stelle ganz herzlich für den Einsatz. Der Antwort des Gemeinderates könne entnommen werden, dass die Ange-

1325 bote sehr gut genutzt würden und jeweils in sehr kurz Zeit ausgebucht seien. In der gemeinderä-
tlichen Antwort vermisse sie eine Statistik darüber wie viele Kinder jeweils zurückgewiesen wür-
den und somit kein Ferienbetreuungsplatz nutzen könnten. Erst wenn diese Zahlen bekannt seien
1330 könne davon gesprochen werden, dass das Angebot den Bedürfnissen angepasst worden sei. Das
Angebot der Stadt Biel sei vielseitig und sehr gut ausgearbeitet. Sie möchte jedoch zu bedenken
geben, dass Familien mit tiefen Einkommen sich keine Tagespauschale von CHF 81.00 leisten
könnten. Dies begründe wohl auch die niedrige Teilnehmerzahl von Nidauer Kindern in den Jahren
2015 und 2016 (lediglich 14 Kinder). Dass der Gemeinderat seine Schwerpunkte in einem ande-
ren Bereich einsetzen wolle sei nur schwer nachvollziehbar. Sie hoffe, dass er sich bewusst sei,
1335 dass nicht nur die Nidauer Bevölkerung um einen Viertel erhöht werden könne. Vielmehr müsse
auch die Infrastruktur und der Service public entsprechend vergrössert werden. Sie beantrage
dem Rat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, die Abschreibung jedoch nicht zu genehmigen.

Allgemeine Diskussion:

1340 **Sandra Friedli (SP):** Sie sei sehr enttäuscht über die Antwort des Gemeinderates. Marc Eyer
habe ausgeführt, dass die Ferienbetreuung keine prioritäre Aufgabe darstelle. Dies sei sehr er-
staunlich, da im Rahmen von anderen Geschäften ausgeführt worden sei, dass die Frühförderung
wichtig und daher absolut prioritär sei für den Gemeinderat. Diese Aussagen würden sich diamet-
ral widersprechen. Die Betreuung der Kinder während den Ferien sollte ein zentrales Thema sein,
1345 denn es sei doch wichtig die Kinder während den Ferien von der Strasse zu holen. Sie werde das
Begehren der Motionärin unterstützen. Sie möchte betonen, dass 18 Personen diesen Vorstoss
unterzeichnet hätten. Diese Zeichen sei deutlich. Sie appelliere an diese Ratsmitglieder den An-
trag von Bettina Bongard zu unterstützen.

1350 **Tobias Egger (SP):** Er setze sich sehr dafür ein, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Viele Punkte
seien unbeantwortet. Offen sei beispielsweise der Punkt wie viele Kinder abgewiesen werden
müssten. Er wage die Aussage, dass kaum jemand die Möglichkeit habe seine Kinder während 13
Schulferienwochen im Rahmen der eigenen Ferien zu betreuen. Familien welche sich diese Tatsa-
che leisten können, hätten wohl auch ein gutes Einkommen. Familien mit geringem Einkommen
1355 seien am dringendsten auf diese Unterstützung angewiesen. Die Aussage, wonach alle die Mög-
lichkeiten hätten, diese Angebote zu nutzen treffe so nicht zu. Er mache dem Rat beliebt, den
Vorstoss nicht abzuschreiben.

Marc Eyer: Er wolle zu Handen der Diskussion eine wichtige Information anfügen. Die Zahlen der
1360 abgewiesenen Kinder könne er mitteilen. Zur Verfügung stünden 40 Plätze. Verlässliche Zahlen
über die Wegweisungen seien nicht vorhanden, teilweise seien es wage Schätzungen. Gegenüber
der Zeit vor 2015 habe die Nachfrage erheblich zugenommen. Dies wohl mitunter weil die Ange-
bote attraktiver geworden seien. Im Jahr 2015 hätten 10 bis 15 Kinder abgewiesen werden müs-
sen. Für den Tag beim Schlossbeck hätten sich sehr viele Kinder anmelden wollen. Die Anfrage
1365 sei massiv abhängig vom Angebot. Im vergangenen Frühling 2016 seien wagen Schätzungen zu
Folge auch rund 10 bis 15 Kinder abgewiesen worden. Im Herbst desselben Jahres habe ein re-
gelrechter Boom stattgefunden. Das Programm sei äusserst attraktiv gestaltet worden: Pro Tag
hätten 30 - 45 Kinder nicht berücksichtigt werden können.

1370 **Brigitte Deschwanden-Inhelder (SP):** Sie bitte den Rat darum, das Postulat nicht abzuschrei-
ben. Sie bedauere die Antwort des Gemeinderates auch, weil es nicht nur um Kinderbetreuung
während den Ferien gehe, sondern Fragen der Familien- und Frauenpolitik betroffen seien. Sie

selber habe die Situation erlebt. Lösungen würden sich zwar meistens finden lassen, seien jedoch nicht immer günstig. Die Gesellschaft habe sich sehr verändert; immer mehr Frauen seien berufstätig und hätten zugleich Kinder. Hierfür seien Lösungen gefragt. Das Zahlen der abgewiesenen Kinder würden das Bedürfnis deutlich aufzeigen.

Bettina Bongard (SP): Sie danke für die Zahlen. Sie habe eine Berechnung angestellt, wie viele Schulkinder von Nidau, Ipsach und Port überhaupt am Programm der Ferieninsel teilnehmen könnten. Total ergebe dies 720 Schülerinnen und Schüler. Demgegenüber stünden 40 Ferienbetreuungsplätze zur Verfügung. Diese Zahl sei äusserst minim bzw. entspreche 5,6 %. Das Angebot sei möglicherweise marginal hochgefahren worden, jedoch keinesfalls den Bedürfnissen angepasst worden.

Esther Kast (Grüne): Sie unterstütze ihre Vorrednerinnen und Vorredner. Die Investition sei verhältnismässig günstig, die Kinder würden gut betreut und auch im Sinne der Frühförderung gefordert. Die Eltern wüssten ihre Kinder in guten Händen. Sie mache den Hinweis auf die Beschäftigungsprogramme, welche um etliches teurer ausfallen würden. Sie verstehe nicht weshalb nicht in die Zukunft der Kinder investiert werden solle.

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne): Sie unterstütze die Anliegen von Brigitte Deschwanden Inhelder sehr. Sie mache ebenfalls beliebt, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Dem Vortrag seien keine Ausführungen zu entnehmen über alternative Angebote wie Betreuungspersonal im Stundenlohn anzustellen. Die Räumlichkeiten der Tagesschule seien während den Ferien nicht in Gebrauch. Personen und Ressourcen könnten doch auch so eingesetzt werden. Sie wolle dem Gemeinderat beliebt machen, dies ebenfalls zu prüfen.

Die Abschreibung wird mit 15 Nein / 11 Ja / 3 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:
Annahme als Postulat.

8. Gebührenreglement – Änderung Artikel 10

Postulat Nr. 181 S. Schneiter Marti (übernommen von S. Fuhrer) - Abschreibung

Der Gemeinderat hat eine Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen erlassen. Er beantragt dem Stadtrat in diesem Zusammenhang:

- *Eine Anpassung des Art. 10, Abs. 5 Gebührenreglement*
- *Das Postulat P 181 S. Schneiter Marti (übernommen von S. Fuhrer) als erfüllt abzuschreiben*

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat am 20. März 2014 mit dem Postulat 181 von Susanne Schneiter Marti (übernommen von S. Fuhrer) den Gemeinderat beauftragt zu überprüfen, ob ein einheitliches Reglement über die Benutzung der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten erarbeitet werden soll.

1410 Der Gemeinderat hat diese Überprüfung vorgenommen und am 8. November 2016 die Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen gestützt auf Art. 66, Abs. 2 Bst. c der Stadtordnung erlassen und damit das Anliegen der Postulantin erfüllt.

Die Verordnung wurde einer breiten Vernehmlassung unterzogen. Die vielen Eingaben wurden sorgfältig geprüft und flossen weitgehend in die nun erlassene Version ein.

1415 Die „kostenrelevante“ Definition, wann eine Vereinigung (ein Verein) als ortsansässig gilt oder eben nicht, löste bei der Vernehmlassung ein grosses Echo aus. Obwohl es bei der gemeinderätlichen Verordnung primär um die Frage des Vortritts bei einer Reservation geht, ist eine identische Formulierung mit dem Gebührenreglement anzustreben. Gemäss Gebührenreglement
1420 können ortsansässige Vereine die Anlagen nämlich in der Regel kostenlos nutzen. Auswärtige bezahlen dafür eine Gebühr. Der Gemeinderat hat versucht eine möglichst einfache und klare Regelung zu treffen. Diese getroffene Regelung in der Verordnung stimmt nun nicht mit derjenigen im Gebührenreglement von 2004 überein. Um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, wird dem Stadtrat eine Anpassung des Artikels 10, Absatz 5 Gebührenreglement vorgeschlagen. Damit wären die Formulierungen in beiden Rechtserlassen identisch.
1425

Anpassung Gebührenreglement

Die Definition der Ortsansässigkeit eines Vereins soll im Gebührenreglement vom 6. Mai 2004 mit derjenigen in der Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen vom 8. November 2016 in Übereinstimmung gebracht werden. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Anpassung des Artikels 10, Absatz 5:
1430

Gebührenreglement vom 6. Mai 2004 (671.1)- Heutige Fassung:

Ortsansässige Vereine **Art. 10** ¹ Sämtlichen ortsansässigen Vereinen und ähnlichen Organisationen stehen die Anlagen gemäss Tarif 2.4.2 (Turn- und Sportanlagen) und 2.4.3 (Aulen, Schulzimmer, Freizeitzentrum, Schulküchen) für den ordentlichen Trainings- und Übungsbetrieb unentgeltlich zur Verfügung.

² Sämtlichen ortsansässigen Vereinen und ähnlichen Organisationen stehen das alte Spritzenhaus an der Mittelstrasse 3 (Tarif 2.4.4), Tische und Stühle (Tarif 2.2.11), der öffentliche Grund (Tarif 2.2.8 h) und Marktstände (Tarif 2.2.7) bei nichtkommerzieller Nutzung unentgeltlich zur Verfügung.

³ Schul- und Schulsportanlagen stehen der Öffentlichkeit nur ausserhalb der Unterrichtszeit zur Verfügung.

⁴ Alle übrigen Anlässe, die auf Gesuch hin bewilligt werden (Meisterschaftsspiele, Turniere, regionale, kantonale oder schweizerische Veranstaltungen) sind gebührenpflichtig.

⁵ Als ortsansässiger Verein gilt ein Verein dann, wenn er seinen Sitz in Nidau hat und mindestens die Hälfte des Vorstandes und der aktiven Mitglieder einschliesslich Nachwuchs den Wohnsitz in Nidau haben.

Gebührenreglement vom 6. Mai 2004 (671.1)- Vorgeschlagene Neufassung:

Ortsansässige Vereine **Art. 10** ¹ unverändert.

1435

² unverändert.

³ unverändert.

⁴ unverändert.

⁵ Als ortsansässiger Verein gilt ein Verein dann, wenn er seinen Sitz in Nidau hat und der Schwerpunkt seiner Tätigkeiten in Nidau ist.

Die analoge Formulierung in der Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen lautet in Art. 10 Abs. 3:

³ Als ortsansässig gelten

1440

a ...

b ...

c Vereinigungen, wenn sie ihren Sitz in Nidau haben und der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten in Nidau ist.

Abschreibung Postulat

1445

Erheblich erklärte Postulate müssen abgeschrieben werden, wenn sie erfüllt sind. Der Gemeinderat hat mit der Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen das Postulat erfüllt.

Personelle Auswirkungen

Das Geschäft hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

1450

Die neue Formulierung hat keine relevante Änderung der Gebühreneinnahmen zur Folge.

Termine

Der revidierte Artikel 10 des Gebührenreglements soll am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Der Beschluss des Stadtrats steht unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Zustimmungen

1455

Es ist keine kantonale Zustimmung notwendig.

Erwägungen

1460

Sandra Hess: Der Gemeinderat habe im Jahr 2014 den Auftrag erhalten, eine Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen zu erarbeiten. Verlangt wurde eine Grundlage, welche für alle Standorte gelte. Der Gemeinderat habe diese Verordnung erarbeitet und im vergangenen Frühling einem Mitwirkungsverfahren unterzogen. Diese Mitwirkung sei auf breites Interesse gestossen. Vereine, Parteien, Leiste hätte sich eingebracht. Insgesamt seien 27 Eingaben eingegangen. Diese Eingaben hätten zu diversen grösseren und kleineren Anpassungen geführt. Ein Artikel sei von besonderem Interesse gewesen, es sei der Artikel 10. Dieser regle nach welchen Prioritäten die Schulanlagen benützt werden könnten, wie die Reservationen priorisiert würden. Weiter werde festgelegt, ab welchem Zeitpunkt ein Verein als ortsansässig betrachtet werde. Die Festlegung eines ortsansässigen Vereines sei wichtig; diese nehme Einfluss auf die Prioritätensetzung und die Kostenfolgen. Ein ortsansässiger Verein bezahle in der Regel keine Gebühren. Schnell habe sich herausgestellt, dass die vorgeschlagene Formulierung ungünstig gewählt sei. Sie müsse dazu ausführen, dass der Wortlaut unverändert aus dem Gebührenreglement übernommen worden sei. Damit habe sich gezeigt, dass die Formulierung auch im Gebührenreglement angepasst

1470

werden müsse. Es habe sich herausgestellt, dass mit diesem Wortlaut traditionsreiche Nidauer Vereine, etwa der VBC Nidau oder der Tennisclub, nicht mehr als ortsansässig gelten würden. Dies sei definitiv nicht das Ziel der Änderung gewesen. Die nun vorliegende Formulierung sei tref-

1475 fender: Sitz und Schwerpunkt seiner Tätigkeiten in Nidau. Die Formulierung im Gebührenreglement müsse somit ebenfalls überarbeitet werden. Dieses Vorgehen habe zwei Beschlüsse zur Folge in verschiedenen Zuständigkeiten des Gemeinde- und des Stadtrates. Mit den Publikationsverfahren in den amtlichen Anzeigern würden zugleich die richterlichen Verbote aufgehoben. Sie bitte den Rat um seine Zustimmung.

1480

GPK (Marlies Gutermuth-Ettlin): Einstimmige Zustimmung zur Behandlung.

Alle Fraktionen sprechen sich einstimmig für die Änderung des Gebührenreglementes aus.

Beschluss

1485 A) Der Stadtrat von Nidau beschliesst, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

1. Artikel 10, Absatz 5 des Gebührenreglements vom 6. Mai 2004 (671.1) wird wie folgt geändert:

1490 ⁵ Als ortsansässiger Verein gilt ein Verein dann, wenn er seinen Sitz in Nidau hat und der Schwerpunkt seiner Tätigkeiten in Nidau ist.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

1495 B) Das Postulat 181 S. Schneiter Marti (übernommen von S. Fuhrer) wird abgeschrieben.

1500

Parlamentarische Vorstösse

Der Stadtratspräsident gibt den Eingang von folgenden parlamentarischen Vorstössen bekannt:

- 1505
- Postulat Leander Gabathuler (SVP) – Erweiterung Parkplatzangebot in Seenähe
 - Postulat Ralph Lehmann (FDP) – Besoldung Soziale Dienste
 - Postulat Philippe Messerli (EVP) – E-Government – Einfacher, schneller und bürgernaher kommunizieren

1510

Einfache Anfragen

1515 **Tamara Münger (BDP):** Im Rahmen der Sitzung vom März 2015 habe der Rat über die Trafostation beim Aalmattenweg befunden. Im Zusammenhang mit den dortigen Arbeiten sei von Interesse, ob der demontierte Pingpong Tisch wieder installiert werde.

1520 **Florian Hitz** bestätigt, dass ein neuer Pingpong Tisch zu stehen komme sobald die Temperaturen wärmer würden. Zugleich befinde sich die Stadt in Kontakt mit dem Quartierverein um möglicherweise noch weitere Freizeitangebote zu schaffen.

1525 **Tobias Egger (SP):** Wie gedenke der Gemeinderat auf die Feststellung der GPK zum Finanzplan zu reagieren? Es sei offensichtlich, dass die Kompetenzen überschritten worden seien indem der Finanzplan in diesem Jahr nicht mehr abgegeben werde.

1530 **Christian Bachmann:** Er habe ausgeführt, wie der Gemeinderat gedenke vorzugehen. Mit diesem Vorgehen werde zwar ein Buchstabe in der Stadtordnung verletzt. Der Gemeinderat sei jedoch der Auffassung, dass die Gründe dafür nachvollziehbar und verständlich seien. Der Finanzplan sei erstellt und verabschiedet. Mit Blick auf die ausserordentliche Sitzung im Januar sei das Vorgehen vertretbar.

1535 **Stadtratspräsident Kurt Schwab** informiert über anstehende Informationsveranstaltungen zur Schulraumplanung und zur Städtebaulichen Begleitplanung. Am 26. Januar 2017 finde eine ausserordentliche Sitzung des Stadtrates zur Schulraumplanung statt.

1540 **Kurt Schwab** verabschiedet sich als Stadtratspräsident und richtet einige Wort an die Anwesenden. **Bernhard Aellig** verdankt die Arbeit des abtretenden Ratspräsidenten und übergibt ein Präsent.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin